



Marlis Herterich wird Nachfolgerin von Dieter Greese.

—— Nach fast 18 Jahren an der Spitze des Landesverbandes hat Dieter Greese im April 2012 den Vorsitz an Marlis Herterich übergeben. Sie war zuvor von den Delegierten der Landesmitgliederversammlung einstimmig zu seiner Nachfolgerin gewählt worden. Greeses Abschied war herzlich. Bereits in der öffentlichen Veranstaltung vor der Mitgliederversammlung hatten sich Bekannte und Weggefährten bedankt. Auch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport schickte eine Vertretung, um sich zu verabschieden. NRW-Familienministerin Ute Schäfer hatte bereits in der Woche davor bei einem Besuch in der Landesgeschäftsstelle Dieter Greeses ehrenamtlichen Einsatz gewürdigt. Neu im Vorstand sind Prof. Dr. Gaby Flösser (stellvertretende Vorsitzende), Christa Seher-Schneid (Schriftführerin) und Michael Kutz (Beisitzer). Wiedergewählt wurden Walter Kern (Beisitzer), Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke (stellvertretender Vorsitzender) und Prof. Dr. Ulrich Spie (Schatzmeister).

Der Vorstand legt in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung fest, in welche inhaltliche Richtung der Landesverband steuert. Deshalb treffen sich die Mitglieder regelmäßig und stimmen sich ab. Das Team in der Landesgeschäftsstelle setzt Entscheidungen und Überlegungen entsprechend um. Das Alltagsgeschäft eines Vorstandes nimmt der BGB-Vorstand (bestehend aus der Vorsitzenden, stellv. Vorsitzenden und Schatzmeister) in monatlichen Sitzungen wahr. Der Landesgeschäftsführer bereitet diese Sitzungen vor und nimmt an ihnen mit beratender Stimme teil.



Marlis Herterich
– Vorsitzende

Sie ist seit über 30 Jahren Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund und kennt den Verband durch und durch. Die Vorsitzende des Ortsverbandes Köln und langjährige Vizepräsidentin des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e.V. war seit 1994 stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes. Auf der Mitgliederversammlung 2012 in Erkelenz wurde sie zur Vorsitzenden gewählt. Außerdem mischt sie sich als Mitglied der Medienkommission und Vorsitzende des Programmausschusses bei der Landesanstalt für Medien NRW immer wieder in aktuelle Diskussionen über das Fernsehen und das Internet ein. Auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung vertritt sie derzeit in dieser Kommission den Landesjugendring NRW e.V. und den DKSB Landesverband NRW e.V.



Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke
– stellvertretender Vorsitzender

Juristische Gesetzestexte klingen trocken. Sie bilden aber einen wichtigen gesellschaftlichen Rahmen, damit die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gelingen kann. Davon ist Hans-Jürgen Schimke überzeugt. Er war viele Jahre lang Professor für Recht in der Sozialpädagogik und weiß, was Paragrafen mit dem Alltag der Menschen zu tun haben. Ihm geht es vor allem darum, die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.



Prof. Dr. Gaby Flösser
– stellvertretende Vorsitzende

Wie kann man gesellschaftliche Benachteiligungen abbauen? Mit dieser Frage hat sich Gaby Flösser eingehend wissenschaftlich beschäftigt. Sie ist Professorin für Sozialpädagogik und immer auf der Suche nach guten Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche. Der Deutsche Kinderschutzbund verknüpft wissenschaftlichen Hintergrund und pädagogischen Alltag – und genau das reizt Gaby Flösser an ihrer Tätigkeit im Landesvorstand.



Prof. Dr. Ulrich Spie
– Schatzmeister

„Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, ist die beste Erfolgsgarantie für die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft“, sagt Ulrich Spie. Deshalb engagiert sich der studierte Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler im Deutschen Kinderschutzbund – im Essener Ortsverband ebenso wie im Landesverband. Hier behält er als Schatzmeister den Überblick über die Finanzen – damit Kinder das bekommen, was sie brauchen.



Christa Seher-Schneid
– Schriftführerin

Kinder in Not und Kinder im Abseits kennt Christa Seher-Schneid aus ihrem Berufsalltag. Sie ist Leiterin des Rater Jugendamtes, das überforderte Familien in vielfältiger Weise unterstützt. Auch als Mitglied im Vorstand des DKSB Landesverbandes NRW e.V. setzt sie sich dafür ein, die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.



Walter Kern
– Beisitzer

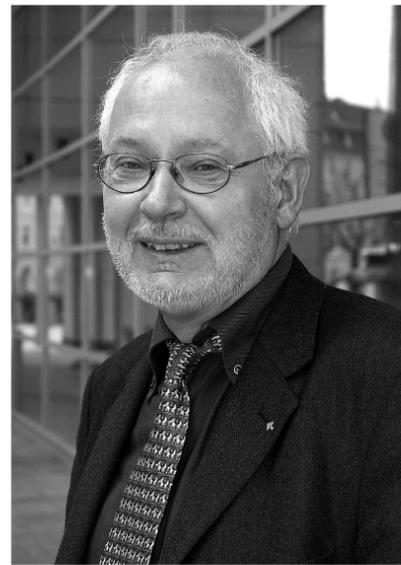
„Ich mache mich für Kinder stark, weil Kinder Chancen brauchen“, sagt Walter Kern. Der Sparkassenbetriebswirt und Verkaufstrainer ist seit 2007 als Beisitzer im Landesvorstand tätig. Der Lipper war bereits von 2005 bis 2010 Abgeordneter im nordrhein-westfälischen Landtag und wurde im Mai 2012 wiedergewählt. Er setzte und setzt sich auch in der Landespolitik besonders für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein.



Michael Kutz

– Beisitzer

Ein Streit um einen Bolzplatz hat Michael Kutz zum Deutschen Kinderschutzbund gebracht. Er ist Vorsitzender des Ortsverbandes Erkelenz, den er 2006 mit vielen anderen gegründet hat. Sich für Kinder einzusetzen, macht ihm Spaß – nicht nur in seiner Heimatstadt, sondern auch im Landesverband. Auch privat macht sich der gelernte Zahntechniker für Kinder stark. Er kümmert sich um seine beiden Töchter, während seine Frau voll berufstätig ist.



Dieter Greese

– Ehrenvorsitzender

„Kinder müssen stark werden, um unsere Zukunft menschenwürdig zu gestalten.“ Nach diesem Grundsatz engagierte sich der Essener fast 18 Jahre lang als Vorsitzender des Landesverbandes. 2012 stellte sich der 71-Jährige aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl. Die Delegierten sprachen ihm großen Dank und Wertschätzung für sein Engagement aus und wählten ihn auf der Mitgliederversammlung 2012 zum Ehrenvorsitzenden.



– vordere Reihe am Geländer (v.l.n.r.)

Nicole Vergin

Die Diplom-Journalistin ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und versorgt ihre Kolleginnen und Kollegen von Zeitungen, Radio und Fernsehen mit Informationen aus dem Landesverband. Außerdem pflegt sie unsere Homepage und das Blog „Fair Quer“.

Katrin Tönnissen

Sie leitet die Bildungsakademie BiS und entwickelt deren Ausrichtung strategisch weiter. Die Diplom-Pädagogin organisiert Fortbildungen und Fachtage für pädagogische Fachkräfte und ist verantwortlich für die zertifizierte Qualität bei der BiS. Zusammen mit ihrem Team bietet sie knapp 100 Kurse im Jahr an.

— mittlere Reihe (v.l.n.r.)

Martina Huxoll-von Ahn

Sie hat sich auf das Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ spezialisiert. Die Diplom-Pädagogin und Diplom-Sozialpädagogin ist landesweite Fachberaterin im Bereich Gewalt und Landeskoordinatorin für Starke Eltern – Starke Kinder®. Seit 2007 ist sie darüber hinaus stellvertretende Geschäftsführerin des Landesverbandes.

Petra Clement

Über ihren Schreibtisch wandert alles, was in der Landesgeschäftsstelle und der Bildungsakademie BiS mit Geld zu tun hat. Sie hat in der Buchhaltung Fördermittel, Gehälter und Abrechnungen genau im Blick.

Anne Klein

Anne Klein kennt das Angebot der Bildungsakademie BiS und die Arbeitsvielfalt der Landesgeschäftsstelle ganz genau. Sie nimmt Reservierungen entgegen, verwaltet die Datenbank und organisiert Seminare in der Landesgeschäftsstelle mit.

— hintere Reihe an der Wand (v.l.n.r.)

Jennifer Spiecker

Die Kauffrau für Bürokommunikation arbeitet in der Verwaltung der Landesgeschäftsstelle. Sie organisiert die Post, bestellt Material, beantwortet Fragen aller Art und behält im hektischen Büroalltag den Durchblick.

Rebecca Frings

Theorie und Praxis verknüpfen – daran arbeitet Rebecca Frings im Kompetenzzentrum Kinderschutz. Die Soziologin und Diplom-Pädagogin koordiniert die vielfältigen Projekte

Sabrina Gotsch

Sie ist gelernte Kauffrau im Gesundheitswesen und unterstützt die Verwaltung in der Landesgeschäftsstelle. Sabrina Gotsch organisiert unter anderem den Versand von Broschüren-Bestellungen, nimmt Telefongespräche entgegen und stellt Zertifikate für die Schulung zur Elternkursleitung „Starke Eltern – Starke Kinder®“ aus.

Birgit Knauer

Kinder wollen den Dingen am liebsten selbst auf den Grund gehen. Diesen natürlichen Forscherdrang nutzt „Klein ganz groß! Gesundheit macht stark“. Die Diplom-Pädagogin Birgit Knauer koordiniert als Fachberaterin Kindergesundheit unter anderem dieses Projekt – damit Wissen und Erfahrungen rund um das Thema Gesundheit möglichst viele Kinder in Nordrhein-Westfalen erreichen.

des Kompetenzzentrums und kümmert sich besonders um die Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz.

Jennifer Peters

Die Diplom-Sozialpädagogin ist Bildungsreferentin bei der Bildungsakademie BiS. Dort gibt sie Kurse zu den Themen Kinderschutz, Elternarbeit und Kinderrechte. Außerdem entwickelt sie die Ausbildung der Kinderschutzfachkräfte mit.

— Nicht auf dem Foto abgebildet sind:
Thomas Swiderek, Silvia Wenker, Andreas Hucklenbroich, Eva Profita

Friedhelm Güthoff

Er führt die Geschäfte des Landesverbandes, der Stiftung „Kinderschutz in NRW“ und des Trägers der Bildungsakademie BiS. Seit 17 Jahren laufen bei dem Diplom-Sozialarbeiter und Diplom-Pädagogen die Fäden zusammen. Als Experte und Netzwerker in Sachen Kinderschutz, Begleiteter Umgang, Beteiligung von Kindern und Kinderpolitik engagiert er sich für eine kindgerechte Gegenwart und Zukunft.

Viola Gräfenstein

Die Journalistin und Geisteswissenschaftlerin (M.A.) betreut redaktionell das Internetportal www.kinderschutz-in-nrw.de. Sie sorgt dafür, dass aktuelle Themen zeitnah online gehen und stellt neue Materialien zum Kinderschutz ins Netz.

Dr. Thomas Swiderek

Der Diplom-Sozialwissenschaftler gehört seit kurzem neu zum Team des Kompetenzzentrums Kinderschutz. Hier ist er dafür zuständig, Qualitätsstandards für Kinderschutzfachkräfte zu erarbeiten. Vorher entwickelte Thomas Swiderek im Modellprojekt „geRECHT in NRW“ im Team eine unabhängige Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Heimen und Tagesgruppen.

Silvia Wenker

Die gelernte Rechtsanwaltsgehilfin ist im Sekretariat der Landesgeschäftsstelle tätig. Sie schreibt Briefe, ist meist die erste Ansprechpartnerin bei Anfragen per E-Mail und Telefon und behält den Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“ in seiner quantitativen Entwicklung im Blick.

Krista Körbes

Die Diplom-Sozialwissenschaftlerin arbeitet in der Landesgeschäftsstelle als Fachberaterin im Bereich Familienselbsthilfe und sorgt dafür, dass Praxiserfahrungen aus dem Bereich der Familien und Familienselbsthilfe in der Landespolitik wahrgenommen werden. Außerdem fördert sie den Ausbau von Initiativen der Familienselbsthilfe vor Ort.

Eda Kanber

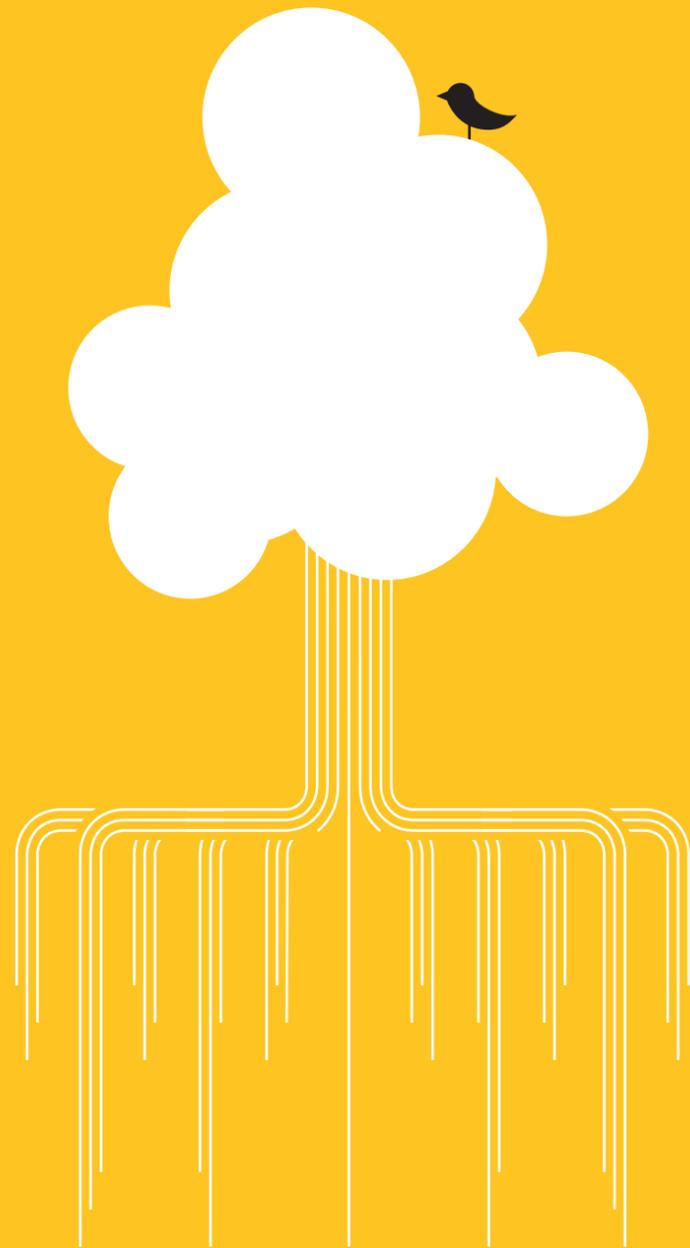
Sie arbeitet als Fachberaterin für die Bereiche Kindergesundheit und Medienkompetenz in der Landesgeschäftsstelle. Eda Kanber (MA Medienkulturanalyse) ist unter anderem für die Elternkurse und die Projektentwicklung „GELKI! Gesund leben mit Kindern – Eltern machen mit“ zuständig.

Andreas Hucklenbroich

Der Servicetechniker findet sich in den Tiefen des Computersystems zurecht. Er hilft bei Problemen mit dem Rechner weiter, verwaltet Passwörter und vermittelt immer wieder bei der schwierigen Kommunikation zwischen Mensch und Maschine.

Eva Profita

Sie verwöhnt mit ihrem Service die Seminargruppen und andere Gäste der Geschäftsstelle. Im Feld kulinarischer Genüsse ist sie die Expertin. Außerdem ist sie die Putzfee des Landesverbandes.



Ein buntes, lebendiges Bild mit Ecken und Kanten.

—— Auf Festen – auf runden Geburtstagen etwa oder Hochzeiten – wird es schnell zu einem Vergnügen für alle: Die Gäste malen zusammen ein Bild. Alle, die mitmachen, bringen das auf die Leinwand, was sie wichtig finden und gut darstellen können: romantische Herzchen, witzige Comicfiguren oder coole Totenköpfe zum Beispiel. Manche entscheiden sich für klassische gedeckte Farben, andere bevorzugen leuchtende Töne, die sofort auffallen. Wie das Gemälde später aussieht, weiß vorher niemand genau. Was auf den ersten Blick wie pure Anarchie wirkt, folgt aber dennoch einigen Regeln. Es ist klar, dass jeder genug Platz braucht, um zu malen. Und alle wissen, dass niemand einfach so die ganze Farbdose über der Leinwand verschmieren darf.

So ähnlich ist das auch beim Deutschen Kinderschutzbund in Nordrhein-Westfalen.

Kinderschutz in vielen Farbtönen

105 Orts- und Kreisverbände malen mit und steuern das zum großen Gemeinschafts-Gemälde bei, was sie wichtig finden. Was bei ihnen vor Ort läuft und wie sie ihre Arbeit organisieren, ist ganz unterschiedlich. Deshalb ist es auch so schwierig, auf die einfache Frage „Was macht der Kinderschutzbund in Nordrhein-Westfalen?“ eine kurze, klare Antwort zu geben. Kinderschutz von A bis Z – von Armutskampagnen bis Zirkusworkshops. Das Kinderschutzbund-Bild erschließt sich nicht beim ersten kurzen Hinschauen, ist aber wunderbar bunt und lebendig. Ob Beratung, Hausaufgabenbetreuung oder der Tag im Kleiderladen: 2500 ehrenamtliche und 550 hauptberufliche Fachkräfte leisten die unersetzliche Arbeit in den Städten und Kreisen. Sie sorgen dafür, dass Jungen und Mädchen, Mütter, Väter, Großeltern und viele mehr auf Wunsch offene Ohren, aufmerksame Augen, herzliche Anteilnahme und zupackende Hände bekommen. Und wenn die Mitarbeitenden mal nicht weiter wissen: Sie haben einen guten Überblick, wer in ihrer Gegend sonst noch hilft.

Wir vom Landesverband sind mit den Menschen in vielen Orts- und Kreisverbänden in Nordrhein-Westfalen in ständigem Kontakt – denn Kinderschutzarbeit ist keine Einbahnstraße. Wir bekommen schnell mit, welche Themen und Probleme vor Ort gerade aktuell sind – und bringen sie sowohl in die Diskussion auf Bundesebene als auch in landespolitische Debatten ein.

Service für die Orts- und Kreisverbände

Alltäglicher Kinderschutz und theoretische Hintergründe gehören zusammen. Für die praktische Arbeit mit Mädchen, Jungen und ihren Familien können Hintergründe und wissenschaftliche Erkenntnisse sehr fruchtbar sein. Deshalb bieten wir in Zusammenarbeit mit der Bildungsakademie BiS immer wieder Seminare für hauptberufliche und ehrenamtliche pädagogische Fachkräfte in den Orts- und Kreisverbänden an. Sie sind genau auf die Anforderungen der Basis zugeschnitten. Dort bietet sich das, was im Alltag häufig zu kurz kommt: Raum für Erfahrungsaustausch und Visionen. Im Frühjahr 2013 bot beispielsweise der in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien NRW durchgeführte Fachtag „Soziale Netzwerke“ die Gelegenheit, über Sinn und Unsinn von Facebook & Co. im pädagogischen Alltag nachzudenken.

Um die gängige Praxis zu überprüfen und neue Ideen zu entwickeln, treffen sich Interessierte in mehreren Landesarbeitsgemeinschaften, die der Landesverband koordiniert. Dazu gehören etwa die Landesarbeitsgemeinschaften „Begleiteter Umgang“ (siehe S. 26) und „Gegen Gewalt gegen Kinder“ (siehe S. 31/32). Die Landesarbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendtelefon/Elterntelefon“ betrachtet die Arbeit unter dem Dach der „Nummer gegen Kummer“ genau, überprüft mit Blick auf die Praxis fortlaufend die Beratungsstandards und sucht ständig nach neuen Zutaten für eine gelingende Beratungsarbeit der ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer.

Wir organisieren also Fortbildungen und Möglichkeiten des Austauschs für die Orts- und Kreisverbände – aber nicht nur das. Um die „Lobby für Kinder“ noch wirkungsvoller zu machen, unterstützen wir die Orts- und Kreisverbände in ganz unterschiedlichen Bereichen. Wir verfassen Stellungnahmen, schreiben Arbeitshilfen und Pressemitteilungen, beraten vor Ort – und vermitteln in Ausnahmefällen auch Geld. So erhielt Anfang des Jahres 2013 der Landesverband Kenntnis über eine Nachlassverfügung (Testament) zu seinen Gunsten mit der Auflage, dass dieses Erbe für die örtliche Arbeit eines Kinderschutzbundes zu verwenden ist. Die genaue „Testamentsvollstreckung“ muss sorgfältig geprüft und abgesprochen werden.

Als ein besonderes Ereignis in der Geschichte des Landesverbandes kann auch eine Spende der Sparda-Bank West e.G. gezählt werden. Wir erhielten eine große Spende mit der Bitte, diese zu gleichen Teilen an je zwei Orts- bzw. Kreisverbände in fünf Regionalbezirken zweckgebunden für eine gute Kinderschutzarbeit zu verteilen. Der Hintergrund: Die Sparda-Bank West e.G. feierte im Juli 2012 ihren zehnten Geburtstag – und unterstützte aus diesem Anlass mit 10 x 10.000 Euro Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes im Einzugsbereich der Bank. Die Sparda-Bank bat den DKSB Landesverband, geeignete Orts- und Kreisverbände für die Spende auszusuchen. Da alle Orts- und Kreisverbände vor ihrem jeweiligen regionalen Hintergrund gut aufgestellt sind, entschieden wir uns für das Losverfahren. Jeweils 10.000 Euro bekamen die Orts- und Kreisverbände in Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Düren, Essen, Gelsenkirchen, Lüdenscheid, Mönchengladbach, Solingen und Wesel. Mit dieser Zuwendung finanzierten diese zum Beispiel Bildungsprojekte, Gewaltprävention, Hausaufgabenhilfe oder Sprachförderung.

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeitende der Landesgeschäftsstelle waren auch im vergangenen Jahr viel auf Reisen. Sie hielten Vorträge, moderierten Veranstaltungen und repräsentierten den Verband – bei Pressekonferenzen, auf Jubiläen oder Einweihungen. Dazu gehörten zum Beispiel das 30-jährige Jubiläum des Ortsverbandes Sankt Augustin, die Fachtagungen zum Thema Arbeit mit hochstrittigen Familien und Bundeskinderschutzgesetz des Ortsverbandes Düsseldorf oder die Einweihung der neuen Räume beim Ortsverband Lüdenscheid. Unser Landesverband war in der Jury des WDR-Kinderrechtpreises vertreten, beim Medienforum in Köln, bei einer Podiumsdiskussion zur „Super Nanny“ in Hamburg – und auch bei der Vorstellung der Elefanten-Kindergesundheitsstudie in Berlin.

Wir kommen auch dann in die Orts- und Kreisverbände, wenn es nichts zu feiern gibt. Wir beraten gerne, wenn es um die fachliche Positionierung oder die Weiterentwicklung inhaltlicher Angebote geht. Und wir können weiterhelfen, wenn es schwierig wird – etwa wenn das Geld knapp wird oder es schwerwiegende Konflikte im Vorstand gibt. Darüber hinaus fördern wir die Vernetzung der Orts- und Kreisverbände. Wir freuen uns, dass es auch im vergangenen Jahr Regionaltreffen in Nordrhein-Westfalen gegeben hat, zum Beispiel in Minden und Sankt Augustin.

Außerdem tragen wir das bunte, lebendige Bild des Deutschen Kinderschutzbundes in die Bevölkerung. Unsere Öffentlichkeitsarbeit vermittelt immer wieder Interviewanfragen regionaler und überregionaler Medien an Fachleute aus den Orts- und Kreisverbänden. Im Newsletter gibt es sowohl Informationen aus den Orts- und Kreisverbänden als auch wichtige Neuigkeiten aus dem Landesverband. Darin wurde Ende vergangenen Jahres auch ein ungewöhnliches Projekt beworben: ein Online-Adventskalender. Jeden Tag bis Weihnachten ließ sich ein neues Türchen aufklicken. Dahinter verbarg sich ein interessantes Projekt aus den Orts- und Kreisverbänden – zum Nachmachen geeignet.

Exkurs: Diskussion über „Notinseln“

Eine besondere Form der Zusammenarbeit zwischen Landesverband und Orts- und Kreisverbänden gab es im vergangenen Jahr bei der Diskussion über die „Notinseln“. Im Auftrag der Mitgliederversammlung beschäftigten wir uns mit der Frage, ob „Notinseln“ ein geeignetes Mittel zur Gewaltprävention sind. Darüber hinaus sollten wir klare Qualitätsstandards für bereits bestehende, ähnliche Konzepte entwickeln und dabei die Meinung von Kindern berücksichtigen – so der Beschluss der Mitgliederversammlung.

„Wo wir sind, bis Du sicher“ – Aufkleber mit diesem Slogan an Bäckereien, Friseuren oder Banken zeigen an: Hier ist eine „Notinsel“, eine Initiative der Stiftung „Hänsel + Gretel“, die nach eigenen Angaben damit missbrauchten Kindern Hilfe zukommen lassen will. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es davon über 4300; in einige sind auch DKSB Orts- und Kreisverbände eingebunden. Der Deutsche Kinderschutzbund in NRW betrachtet die Idee, die hinter dem Notinselkonzept steckt, sehr kritisch. Das war der Tenor einer Veranstaltung im Herbst 2012, zu der alle Orts- und Kreisverbände in NRW eingeladen waren.

Der DKSB in NRW distanziert sich ausdrücklich von dem Gesellschaftsbild, das die Stiftung „Hänsel + Gretel“ mit ihrem Notinsel-Konzept transportiert. Ihm liegt die Haltung zugrunde, dass Kinder auf der Straße ständig bedroht seien – entweder von pädosexuellen Erwachsenen oder von gewaltbereiten Jugendlichen. Die „Notinseln“ seien daher wichtige Fluchtpunkte innerhalb einer Stadt, auf die sich die Kinder retten könnten – so die Argumentation der Stiftung „Hänsel + Gretel“. Diese Haltung hat nach Einschätzung des DKSB in NRW nichts mit der Wirklichkeit zu tun. So wird mit Ängsten gearbeitet und ein Gefahrenpotenzial für Mädchen und Jungen vorausgesetzt, das an den tatsächlichen Risiken für Kinder, Opfer von Gewalt zu werden, vorbeigeht. Die Kriminalitätsrate sinkt seit Jahren. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder die „Notinseln“ mit kleineren Anliegen aufsuchen, etwa wenn sie zur Toilette müssen oder ein Pflaster brauchen. Deshalb gibt es eine große Übereinstimmung im DKSB in NRW, dass Projekte dieser Art Kindern Unterstützung bei den kleinen Problemen des Alltags bieten können, aber keinesfalls angemessene Hilfeangebote bei sexuellem Missbrauch sind. Deshalb rät der DKSB in NRW davon ab, neue Franchise-Verträge mit der Stiftung abzuschließen und empfiehlt, auf die Fertigstellung der Qualitätsstandards zu warten.

Einige Orts- und Kreisverbände in NRW haben eigene, dem Notinselprojekt vergleichbare Konzepte entwickelt, die sich aber sowohl hinsichtlich der Qualitätskriterien wie auch hinsichtlich der Anlässe für die Unterstützung von Mädchen und Jungen unterscheiden. An diesen Qualitätskriterien wird zurzeit gemeinsam gearbeitet. Wichtig erscheint es, vergleichbare Standards und Strukturen für solche Projekte und Initiativen im DKSB zu schaffen.

Am allerwichtigsten ist es, Mädchen und Jungen in die Entwicklung dieser Qualitätsstandards einzubeziehen, denn sie sind die Experten für Situationen, in denen sie Hilfe und Unterstützung brauchen. Dazu wurden Kinder in zwei Altersgruppen befragt. Derzeit läuft die Auswertung. Erste Ergebnisse liegen zur Mitgliederversammlung im April vor.

Die Ideen und Vorstellungen der Kinder und der Fachkräfte im DKSB werden dann als Qualitätsstandards für solche Projekte beschrieben sein, an denen sich auch die bestehenden Notinsel-Projekte messen lassen müssen, in die DKSB Orts- und Kreisverbände eingebunden sind.

Der wichtigste Unterschied zu den „Notinseln“ steht bereits jetzt fest: Es ist die generelle Haltung, die dahinter steckt. Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Die Orts- und Kreisverbände wollen Kinder – zusammen mit Organisationen vor Ort – unterstützen und ihnen generell Hilfe anbieten. Deshalb wird neben der Entwicklung der Qualitätsstandards auch an der Frage gearbeitet, wie Geschäftsleute vor Ort als Akteure für eine kinderfreundliche Gesellschaft gewonnen werden können. Das Ziel muss es sein, dass jeder bereit ist, Kindern, die in Not geraten sind, zu helfen.

Zwischen Basis und Bundesverband ...

... vermittelt der Landesverband. Wir greifen das, was wir in den Orts- und Kreisverbänden hören, auf und senden es weiter – als eine Art Sensor für soziale und verbandpolitische Entwicklungen. Denn ohne die Anregungen, Erfahrungen und Bedürfnisse der ehren- und hauptamtlich tätigen Frauen und Männer im Kinderschutzbund vor Ort würde die Arbeit eines Bundesverbandes im „luftleeren Raum“ schweben. Das zeigte sich im vergangenen Jahr zum Beispiel bei der Suche nach einer einheitlichen Position beim Thema „Beschneidung von Jungen“. Auf einen Vorschlag unseres Landesverbandes reagierten Orts- und Kreisverbände und trieben die verbandsinterne Diskussion konstruktiv voran.

Unser Landesverband war auch in diesem Berichtsjahr immer wieder in der Bundesgeschäftsstelle zu Gast. Der Ehrenvorsitzende Dieter Greese ist Mitglied des Finanzbeirates und des Beirates der Mitgliederzeitschrift „Kinderschutz aktuell“. Marlis Herterich ist als Vorsitzende zusammen mit Friedhelm Güthoff ständige Teilnehmerin der „Gemeinsamen Sitzung des Vorstandes des DKSB Bundesverbandes e.V. und der Landesvorsitzendenkonferenz“ und die Geschäftsleitung Mitglied der Geschäftsführer/innenkonferenz aller Landesverbände und des Bundesverbandes. Außerdem gehören Mitglieder des Vorstandes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu mehreren Fachausschüssen.

Wir vertreten aber nicht nur die Basis auf Bundesebene, sondern arbeiten auch umgekehrt. Wir setzen uns dafür ein, dass Informationen aus Berlin in unseren Orts- und Kreisverbänden ankommen und unterstützen Klärungsprozesse. Der Landesverband sorgt etwa dafür, dass aktuelle Positionen zum Kinderschutz, zum Leitbild und Satzungserfordernisse die Orts- und Kreisverbände erreichen.

Starke Partnerschaften für den Kinderschutz

Es gibt noch viel zu tun – auf dem Weg in eine kindgerechte Gesellschaft. Alleine kann der Deutsche Kinderschutzbund nur wenig ausrichten. Um ein großes Ziel zu erreichen, brauchen wir Partner und starke Bündnisse. Beides hat unser Landesverband über viele Jahre hinweg kontinuierlich aufgebaut und gepflegt. Zum Wohle der Kinder kooperieren wir ständig mit anderen Institutionen und Organisationen in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit anderen haben wir mehr Kraft und Ausdauer. Außerdem können wir so Ansichten und Forderungen besser Gehör verschaffen und Projekte effektiver in die Tat umsetzen. Dazu einige Beispiele: Wir arbeiten mit dem Institut für soziale Arbeit e.V., den Landesjugendämtern und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport eng im Kompetenzzentrum Kinderschutz zusammen. Vor der Landtagswahl 2012 nahmen wir gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. die Kinderschutz-Vorhaben der verschiedenen Parteien unter die Lupe. Und wir setzten uns gemeinsam mit dem PROSOZ-Institut für Sozialforschung – PROKIDS Herten dafür ein, Kindern bei wissenschaftlichen Studien eine Stimme zu geben, etwa bei der Elefanten-Kindergesundheitsstudie oder beim LBS Kinderbarometer. Die Liste ließe sich noch länger fortsetzen. Bei vielen Vorhaben haben wir auch im vergangenen Jahr davon profitiert, auf Partnerorganisationen zu vertrauen und Teil fester Bündnisse zu sein.

Mit einer ganzen Reihe von Organisationen haben wir 2012 vertrauensvoll zusammengearbeitet (siehe Aufstellung nächste Seite).

Vielen Dank für drei wichtige Eckpfeiler in der Kooperation: Kreativität, Kritik und Offenheit.

Unabhängig von den Netzwerken sind wir immer wieder im Gespräch mit Menschen, die Entscheidungen treffen – auch über Entwicklungen im Kinderschutz. Wir organisieren Aktionen, Kampagnen und betreiben politische Lobbyarbeit. Dabei wenden wir uns auch direkt an Politikerinnen und Politiker aller Fraktionen, um ihnen Standpunkte und Forderungen zu verdeutlichen. Vorstand und Geschäftsführung waren dazu auch im vergangenen Jahr zu Gast im Düsseldorfer Landtag. Dabei ging es um zum Beispiel um das Landesausführungsgesetz zum Bundeskinderschutzesgesetz, den Nichtraucherschutz oder um den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Spender und Unterstützer

Kinder brauchen Zuneigung und Wärme, gesunde Ernährung und Bildung. Und sie haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Verfolgung und Ausbeutung. Soweit das Ideal. Der Alltag sieht für viele Jungen und Mädchen jedoch anders aus. Im öffentlichen wie im privaten Leben sind die Weichen für eine kinderfreundliche Gesellschaft längst noch nicht gestellt. Der Deutsche Kinderschutzbund will das nicht hinnehmen. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen sind wir für unsere Arbeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Dadurch können bewährte Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche in hoher fachlicher Qualität erhalten und neue Vorhaben im Interesse von Kindern und Eltern umgesetzt werden. Auch im Jahr 2012 erhielten wir zahlreiche Einzelspenden, die unsere Arbeit in wertvoller Weise unterstützen. In besonderer Weise möchten wir uns bei der Firma Jeans Fritz Handelsgesellschaft für Mode mbH, der Sparda-Bank West e.G. und der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West für ihre Unterstützung bedanken.

Der Jeans Fritz-Kalender ist eine jahrelange Erfolgsgeschichte. Die Modekette gibt immer im Sommer einen Familienkalender für das kommende Jahr heraus. Den können die Kundinnen und Kunden als Dank für eine kleine Spende mit in die Tüte stecken. Das Unternehmen übernimmt die Herstellung des Kalenders – und der Deutsche Kinderschutzbund bekommt die Spenden. Im vergangenen Jahr kamen so mehr als 190.000 Euro zusammen.

Organisationen, Verbände und Unternehmen

ABA Fachverband (Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.)
AGOT-NRW (Arbeitsgemeinschaft der Offenen Tür NRW)
AOK Rheinland/Hamburg
Arbeiter-Samariter-Jugend in NRW
Arbeiterwohlfahrt Landesarbeitsgemeinschaft NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW
Berufsvereinigung Medienpädagogische Fachkräfte e.V.
Bildungsakademie BiS, Auxilium gemeinnützige Gesellschaft für soziale Kreativität mbH
BKK Landesverband NORDWEST
Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V.
BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.
Der Paritätische Landesverband NRW e.V.
Deutsche Gesellschaft zur Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DgfpI)
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk NRW
DKSB Landesverbände und Bundesverband e.V.
Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in Essen und Köln
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
härmanz Kinder-Medien-Forschung
Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA)
Jeans Fritz Handelsgesellschaft für Mode mbH
Johanniter-Jugend Landesverband NRW
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.
Landesanstalt für Medien NRW
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAG F)
Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
Landesjugendring NRW e.V.
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
LBS-Initiative Junge Familie
Nummer gegen Kummer e.V.
Organisationen und Verbände der Erwachsenen-/Familienbildung und Jugendhilfeträger im Kontext „Starke Eltern – Starke Kinder®“
Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.
Paritätisches Jugendwerk NRW
PROKIDS Institut für Sozialforschung der PROSOZ Hertzen GmbH
rdn, Agentur für Public Relations, Recklinghausen
Reisen und Freizeit mit jungen Leuten e.V., RUF Jugendreisen
RUHRWERKSTATT Kultur-Arbeit im Revier e.V.
Sparda-Bank West e.G.
Stadt Essen, Jugendamt
Stadt Köln, Jugendamt
TÜV Nord Cert GmbH
Unternehmensgruppe Deichmann SE
Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) Landesverband NRW e.V.
Wissenschaftsforum Ruhr e.V.
Zahnärztekammer Nordrhein

Ministerien

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Stiftungen

Bethe-Stiftung
Deutscher Kinderschutzbund-Stiftung
Deichmann Stiftung, Essen
Grönemeyer-Stiftung, Bochum
Mc Donald's Kinderhilfe Stiftung
Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle und die Vorstandsmitglieder waren 2012 in folgenden Gremien vertreten

Aktionsgemeinschaft „Junge Flüchtlinge in NRW“
Bündnis zur Bekämpfung der Kinderarmut
Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang
Expertengruppe „Familie und Beruf“ im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Facharbeitskreis psychosoziale Beratung (der Paritätische NRW)
Fachausschuss Frühe Förderung (DKSB Bundesverband e.V.)
Fachausschuss Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII (DKSB Bundesverband)
Fachausschuss Begleiteter Umgang (DKSB Bundesverband e.V.)
Fachforum Familienselbsthilfe
Finanzausschuss (DKSB Bundesverband e.V.)
Paritätisches Bildungswerk NRW
Paritätisches Bildungswerk Bundesverband
Koordinationskreis Starke Eltern – Starke Kinder® (DKSB Bundesverband)
Medienkommission der Landesanstalt für Medien (LfM) NRW
Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe
„Werkstattgespräche Väterarbeit“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Aus der Tradition unseres Verbandes heraus sind vier Arbeitsbereiche gewachsen, die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens besondere Beachtung erfahren. Wir stellen sie im Folgenden kurz vor.

Im Fokus: Fachberatung Familienselbsthilfe

Familien sind stark und kreativ – und grundsätzlich in der Lage, sich selbst zu helfen. Sie kennen ihre Probleme und Fähigkeiten am besten. Auf diesem Grundsatz baut die Fachberatung Familienselbsthilfe in der Landesgeschäftsstelle auf. Sie berät und unterstützt Orts- und Kreisverbände dabei, Wünsche und Ideen von Familien umzusetzen. Sie macht sich also stark für Initiativen der Familienselbsthilfe vor Ort – und ist parallel dazu auf der landespolitischen Ebene aktiv. Sie sorgt für den Transfer von Praxiserfahrungen in die Landespolitik – und vermittelt im Gegenzug wissenschaftliche Ergebnisse an die Basis.

Mehr Wissenswertes zur Familienselbsthilfe lesen Sie auf Seite 27.

Im Zentrum: Fachberatung „Gewalt an Kindern, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch von Kindern“

Unser Landesverband engagiert sich seit vielen Jahren im Schwerpunktthema „Gewalt gegen Kinder“ – ob auf politischer und gesellschaftlicher Ebene oder ganz praktisch in der Kindertagesstätte oder der Grundschule. Das Thema zieht sich durch viele Bereiche der Arbeit der Orts- und Kreisverbände – genauso wie sich Gewalt gegen Kinder durch alle gesellschaftlichen Schichten zieht. Wir machen uns schon seit vielen Jahren dafür stark, dass es erst gar nicht zu körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt kommt. Seit mehr als 20 Jahren ist in der Wuppertaler Landesgeschäftsstelle die Fachberatung „Gewalt an Kindern, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch von Kindern“ angesiedelt. Die Fachberaterin informiert in Vorträgen, Aufsätzen, Seminaren oder Interviews zum Thema. Sie arbeitet an grundsätzlichen Konzepten der Gewaltprävention und vermittelt zwischen Wissenschaft und örtlicher Kinderschutz-Praxis.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 31 und 32.

Im Blick: Infrastruktur für Kinder und Eltern sichern

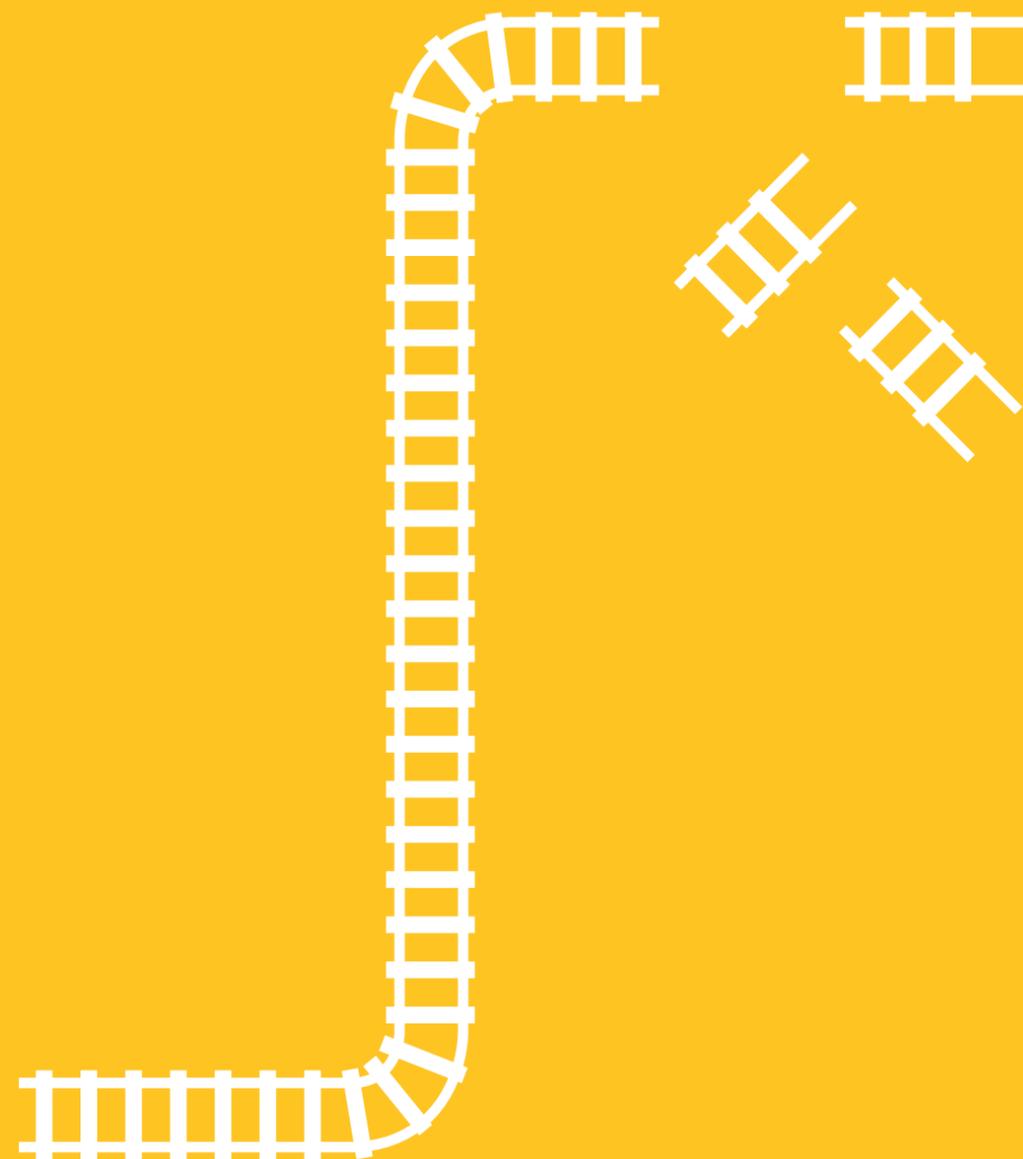
Gibt es in Nordrhein-Westfalen ausreichende Unterstützung für Kinder und Eltern? Auch diese Frage steht seit vielen Jahren bei uns im Mittelpunkt. Wir als Landesverband unterstützen in diesem Zusammenhang DKSB Orts- und Kreisverbände, die diese Arbeit vor Ort leisten. Wir beraten Menschen, die einen Orts- oder Kreisverband gründen möchten, oder kümmern uns um Orts- und Kreisverbände, die finanzielle oder personelle Schwierigkeiten haben.

Im Ausbau: Kräfte im Kompetenzzentrum Kinderschutz bündeln

Auch im Kompetenzzentrum Kinderschutz wollen wir zukünftig noch stärker unsere Aktivitäten bündeln. Dabei geht es etwa um Maßnahmen des intervenierenden Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen und um die Beratung von Fachkräften.

Mehr dazu lesen Sie ab Seite 33.

Arbeits— ecke



Die Kinderrechte – darauf baut beim Deutschen Kinderschutzbund alles auf. — Offiziell niedergeschrieben sind die Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie sagt ganz klar aus: Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten. Sie sind wertvoll und brauchen besonderen Schutz und Unterstützung, damit sie sicher und glücklich aufwachsen können. Die Konvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten etwa dazu, Kinder vor Hunger, Gewalt, Diskriminierung und Ausbeutung zu bewahren. Sie garantiert Kindern, dass ihre Interessen gewahrt und dass sie angemessen beteiligt werden.

Es ist also eine wichtige Aufgabe von Staat und Gesellschaft, Mädchen und Jungen zu fördern, zu schützen und teilhaben zu lassen. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V. macht sich dafür stark, dass die Kinderrechte nicht nur auf dem Papier stehen. Sie sollen im Alltag der Kinder und Jugendlichen spürbar werden. Da sie in alle Bereiche des Lebens hineinreichen, müssen wir unser Engagement natürlich beschränken.

Auf den folgenden Seiten lesen Sie, welche unserer Projekte zu den einzelnen Kinderrechten gehören, was zu Ende gegangen ist, was wir weitergeführt oder neu auf den Weg gebracht haben.

Recht auf Schutz vor Diskriminierung

—

Die Kinderrechte stehen allen Kindern zu. Keines darf diskriminiert werden, zum Beispiel nicht wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechtes – und wegen einer Behinderung. So steht es im Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention.

„Vielfalt macht stark“ – das ist einer der Grundgedanken der Inklusion, den wir vom Landesverband NRW unterstützen. Alle Kinder wachsen gemeinsam auf, egal wo sie herkommen und ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Für die Schule bedeutet das: Alle Schülerinnen und Schüler nehmen mit ihren Kompetenzen und Bedürfnissen am gemeinsamen Unterricht teil und begreifen sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft. Dass Kinder mit Förderbedarf in einer Regelschule unterrichtet werden sollen, steht auch in der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Idee der Inklusion geht aber weit über die Schule hinaus. Sie schließt auch die anderen Bereiche des Lebens ein, etwa die Betreuung jüngerer Kinder oder den Freizeitbereich.

Fachtag Inklusion

Auch Kinder mit Behinderungen haben grundsätzlich das Recht auf Zugehörigkeit und Gleichbehandlung. Ein fernes Ziel, das Staat und Gesellschaft vor immense Herausforderungen stellt. Mit der „Erkelenzer Erklärung“, die die Delegierten auf der Landesmitgliederversammlung im April 2012 verabschiedet haben, befürwortet der Deutsche Kinderschutzbund in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich die Idee der Inklusion und stellt konkrete Forderungen auf. Auf einem Fachtag im Rahmen der Mitgliederversammlung konnten sich die Delegierten umfassend über das Thema informieren.

Grundsätzlich müssen alle Lebensbereiche so umgestaltet werden, dass Kinder mit und ohne Behinderungen die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. In einer inklusiven Schule etwa lernen Jungen und Mädchen zusammen – egal ob sie im Rollstuhl sitzen, das Down Syndrom haben oder sich schlecht konzentrieren können. Gedankliche Grundlage der Inklusion ist ein verändertes Menschenbild. Behinderungen gelten nicht länger als persönliches Defizit, sondern als Ausdruck menschlicher Verschiedenheit. Jedes Kind soll unabhängig von körperlichen oder geistigen Voraussetzungen die Hilfen und Herausforderungen bekommen, die es braucht. Dazu müsste etwa das bisherige Schulsystem komplett umgebaut werden. In einer inklusiven Schule besuchen alle Kinder dieselbe Klasse, haben aber individuelle Lernpläne. Mehrere Lehrkräfte gestalten den Unterricht, der auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingeht. Auch in der Kindertagesstätte oder der Freizeit sollen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam ihre Zeit verbringen.

Auch der Deutsche Kinderschutzbund sieht sich vor der Aufgabe, seine Einrichtungen zu öffnen und zu inklusiven Angeboten weiterzuentwickeln. Denn es entspricht den Grundüberzeugungen des DKSB, Inklusion in allen Bereichen, die für Kinder relevant sind, zu verwirklichen – auch in Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus fordert unser Landesverband den notwendigen Aus- und Umbau von Bildungs- und Erziehungssystemen unter qualitativen Gesichtspunkten in Nordrhein-Westfalen.

Recht auf elterliche Fürsorge

—

Ein Kind hat „soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.“ So legt es der Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention fest. Die Eltern sind für die meisten Kinder und Jugendlichen die wichtigsten Menschen auf der Welt – auch wenn es Probleme in der Familie gibt. Sie sind dafür verantwortlich, dass sich ihre Söhne und Töchter aufgehoben fühlen, dass sie versorgt sind und sich gut entwickeln können. Der Deutsche Kinderschutzbund möchte Eltern in dieser Verantwortung stärken – ob als Paar, alleinerziehend oder getrennt lebend. Kinder brauchen ihre Eltern. Das betont die UN-Kinderrechtskonvention auch in den Artikeln 9 und 18. Um Familien in ihrer Vielfalt zu unterstützen, engagieren wir uns im Bereich der Elternbildung, wir fördern die Familienselbsthilfe vor Ort und setzen uns für Kinder aus Trennungsfamilien ein.

Neues Theorie-Fundament bei Starke Eltern – Starke Kinder®

Konflikte gibt es jeder Familie jeden Tag. Manche Kinder wollen nicht schlafen und machen die Nacht zum Tag. Andere laufen im Supermarkt rot vor Wut an und schreien, weil sie keine Schokolade kaufen dürfen. Und die nächsten weigern sich standhaft, ihre Hausaufgaben zu machen. Der Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® unterstützt Mütter und Väter darin, im Familienalltag souverän und gelassen zu bleiben – und mehr Freude mit ihren Kindern zu erleben.

Der Deutsche Kinderschutzbund bietet den Elternkurs in ganz Deutschland an. In Nordrhein-Westfalen ist der Landesverband für die Koordination zuständig. Landesweit können Interessierte den Kurs Starke Eltern – Starke Kinder® bei einem von rund 500 bis 600 Anbietern belegen. Die Kursleitungen wurden beim Landesverband geschult – und regelmäßig auf den neuesten Stand der Dinge gebracht.

Seit Anfang 2012 basiert der Kurs auf einem einheitlichen theoretischen Fundament. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen steht jetzt die Förderung der psychischen Kindesgesundheit im Mittelpunkt. Außerdem wurde das Handbuch überarbeitet und aktualisiert. Elternkursleitungen erfahren alles Wichtige zu den Neuerungen zum Konzept in Nachschulungen, die die Bildungsakademie BiS fortlaufend anbietet. Sie werden auch in Form von Inhouse-Veranstaltungen regional mit den Trainerinnen und Trainern in Nordrhein-Westfalen angeboten. Im Jahr 2012 gab es insgesamt 19 Nachschulungen. Der „Lohn“ dafür: ein erweitertes Zertifikat, das das „Update“ belegt. Das wurde in Abstimmung mit dem Koordinationskreis von Starke Eltern – Starke Kinder® auf Bundesebene eingeführt. Ab März 2014 dürfen dann die Elternkurse nur noch nach dem neuen Handbuch durchgeführt werden.

Außerdem organisierte die BiS zwei Schulungen für neue Elternkursleitungen und weitere Schulungen als Inhouse-Angebote. Wegen des erweiterten Lernstoffs dauern diese Seminare jetzt vier statt bisher drei Tage.

Darüber hinaus gibt es in diesem Jahr ein neues Angebot für Elternkursleitungen **Starke Eltern – Starke Kinder®**: eine Schulung zu besseren Kommunikationsformen beim Sport. Im Mittelpunkt stehen Fragen wie „Wie setze ich als Trainerin klare Grenzen?“, „Wie gehe ich als Übungsleiter mit ehrgeizigen Eltern um?“ oder „Wie spreche ich mit Mädchen und Jungen angemessen und respektvoll?“ Das Konzept stammt vom **Starke Eltern – Starke Kinder®-Trainer Tillmann Schrörs**.

Die Bildungsakademie BiS bietet diese spezielle Sport-Fortbildung im Juli und Oktober an. Die Elternkursleitungen haben dann die Möglichkeit, vor Ort in Kooperation mit Sportvereinen oder dem Stadtsporthund Seminare für Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer anzubieten. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Bildungsakademie unter www.bis-akademie.de

Ende 2012 wurde übrigens eine Trägerabfrage auf den Weg gebracht, um den aktuellen Stand der Elternkurse in Nordrhein-Westfalen in Erfahrung zu bringen. Die Ergebnisse dazu werden in Kürze vorliegen.

Begleiteter Umgang für Eltern und Kinder

Wenn die Liebe vorbei ist und die gemeinsame Zeit als Paar auch, wird es für Kinder meist schwierig. „Wir trennen uns!“ Dieser Satz zieht den meisten Mädchen und Jungen im ersten Moment den Boden unter den Füßen weg. Doch trotz aller Wut und Trauer schaffen es die meisten getrennten Paare ganz gut, für ihre Kinder weiterhin als Eltern ansprechbar zu sein. Allerdings sind fünf bis zehn Prozent aller Mütter und Väter so zerstritten, dass sie Hilfe von außen in Anspruch nehmen müssen, schätzen Fachleute. Diese Ex-Paare können für die Belange ihres Kindes nicht mehr die nötige Verantwortung übernehmen. Weil Kinder in der Regel aber weiterhin beide Elternteile sehen möchten, ordnet das Familiengericht „Begleiteten Umgang“ an.

Das Kind trifft sich mit dem „umgangsberechtigten Elternteil“ in neutralen Räumen, etwa beim Deutschen Kinderschutzbund. Die Fachkräfte dort achten darauf, dass vorher vereinbarte Regeln eingehalten werden. So darf es etwa zu keinerlei Gewalt kommen. Ziel des Begleiteten Umgangs ist es, dass die Eltern einander wieder näherkommen, um die Besuchsregeln für das Kind eigenständig festzulegen.

Knapp 30 Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes in NRW bieten zurzeit Begleiteten Umgang an. Der Landesverband unterstützt ihre Arbeit intensiv. In der Landesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang treffen sich die Fachleute aus der Praxis regelmäßig, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Sie diskutieren neue Wege, um Kinder bei schwierigen Trennungverläufen besser zu stärken und zu schützen.

Im Jahr 2012 standen bedeutende Themen wie „Deeskalationsmöglichkeiten im Begleiteten Umgang“ oder „Multikulturelle Herausforderungen im Begleiteten Umgang“ auf dem Programm. Im Jahr 2013 wird sich die Landesarbeitsgemeinschaft mit dem Konzept eines Besuchs- oder Umgangscafés beschäftigen, das unabhängig vom eigentlichen Begleiteten Umgang zu sehen ist. Kinder wollen in der Regel nach einer Trennung oder Scheidung beide Elternteile weiterhin sehen. Die meisten bleiben bei ihrer Mutter wohnen und treffen ihren Vater zu ausgemachten Terminen. Wenn der Vater in derselben Stadt lebt, lässt sich das leicht umsetzen. Was ist aber, wenn er extra anreisen muss, um seinen Sohn oder seine Tochter zu besuchen? Dann kann der Treffpunkt zu einem Problem werden. Denn die beiden wollen ja nicht ständig Ausflüge in den Zoo oder ins Museum machen, sondern einfach nur so miteinander spielen.

Mehrere Ortsverbände entwickeln daher gerade Besuchscafés, in denen sich Kinder mit ihren getrennt lebenden Elternteilen zwanglos treffen können. Dabei stellen sich viele Fragen: Was muss ein solches Besuchscfé an Möglichkeiten für Spiel, Versorgung und Zusammensein bieten? Ist dafür Personal nötig – und wenn ja, welches? In Zusammenarbeit mit den Orts- und Kreisverbänden diskutiert die Landesarbeitsgemeinschaft Anforderungen und notwendige Standards.

Fachberatung Familienselbsthilfe

Eltern können oft viel mehr, als sie sich selbst zutrauen. Davon ist der Landesverband überzeugt. Sie organisieren etwa Gesprächskreise oder stellen Betreuungs-Netzwerke auf die Beine. Mütter und Väter sind meist in der Lage, Probleme zu meistern – und das Leben für sich und ihre Kinder zu verbessern.

Um diese Möglichkeiten voll ausschöpfen zu können, brauchen viele Eltern Unterstützung. Die bieten die Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes in Nordrhein-Westfalen. Sie stellen Räume zur Verfügung, bieten die technische Ausstattung oder helfen bei weiteren organisatorischen Schwierigkeiten. Diese vielfältigen Angebote der Familienselbsthilfe in Nordrhein-Westfalen werden in der Fachberatung Familienselbsthilfe in der Landesgeschäftsstelle koordiniert. Außerdem macht sie sich dafür stark, dass die Familienselbsthilfe vor Ort weiter ausgebaut wird.

Die Fachberatung sorgt auch für den Transfer von Praxiserfahrungen in die Landespolitik. Sie vertritt den Landesverband im Fachforum Familienselbsthilfe, das neben eigenen Schwerpunkt-Themen auch in Absprache mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände gemeinsame fachpolitische Positionen entwickelt und das weitere Vorgehen beschließt.

Außerdem ist die Fachberatung in verschiedenen Gremien vertreten, um die Position der Familienselbsthilfe zu stärken. Sie gehört etwa zur Expertengruppe „Familie und Beruf“ im Familien-Ministerium (MFKJKS) und nimmt außerdem an regelmäßigen Halbjahresgesprächen zu aktuellen Themen (z.B. Ausbau der U3-Plätze in den Kindertagesstätten) teil.

Vor kurzem ist eine aktuelle Imagebroschüre erschienen. Darin stellen sich die Verbände vor, die im Fachforum Familienselbsthilfe vertreten sind. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Krista Körbes unter k.koerbes@dksb-nrw.de

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

—

Die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist wichtig. Sie dürfen das, was sie denken und fühlen, frei äußern. Und sie haben das Recht, alle Möglichkeiten zu nutzen, um sich einen eigenen Standpunkt zu bilden. Dazu gehören Medien wie Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehen oder das Internet. So steht es in der UN-Kinderrechtskonvention in den Artikeln 12, 13 und 17. Uns vom Landesverband ist es wichtig, Kinder darin zu bestärken mitzudenken und mitzuentcheiden, wenn es um ihr Leben geht. Damit sie dabei erfahrene Erwachsene an ihrer Seite haben, informieren wir auch Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal im Bereich der Medienkompetenz.

Kinder und Medien

„Ich bin mal eben auf Facebook“, sagen Kinder und Jugendliche – und verschwinden dann hinter dem Computer. Stundenlang, wenn man sie lässt. Sie chatten, posten Infos und Meinungen, tauschen Fotos und Videos – und fühlen sich mit der Welt und vor allem mit ihren Freundinnen und Freunden verbunden. Medien wie die sozialen Netzwerke, Computerspiele, Fernsehen und Smartphones gehören fest zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Welche Chancen bieten die Medien, welche Risiken bergen sie? Mit dieser Frage beschäftigt sich unser Landesverband fortwährend. Wir bieten vielfältige Standpunkte und Informationsangebote zum Thema „Kinder und Medien“, um die Medienkompetenz junger Menschen zu fördern.

Nicht nur Eltern und andere Erziehende sind auf Wissen und Erfahrungsaustausch über die Medienlandschaft angewiesen, in der sich Kinder und Jugendliche bewegen. Auch bezahlte und ehrenamtliche pädagogische Fachkräfte aus unseren Orts- und Kreisverbänden brauchen Informationen – gerade, wenn es um aktuelle Entwicklungen im Internet geht. Diesem Bedarf versuchen wir immer wieder Rechnung zu tragen, etwa mit einem Fachtag am 1. März 2013 unter dem Titel „Fluch oder Segen? Brauchen wir soziale Netzwerke (wie z.B. Facebook) für unsere pädagogische Arbeit?“ Das Ziel war es, in Vorträgen und Workshops fundierte Informationen über Facebook und andere soziale Netzwerke zu vermitteln und Einblicke in die digitalen Freundeskreise der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Die Veranstaltung entstand in enger Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Medien NRW (LfM).

Um auf dem Stand der Dinge zu bleiben, beobachten wir die aktuelle Entwicklung in der Medienlandschaft aufmerksam und kritisch. Und wir reden mit, unter anderem in der Medienkommission der Landesanstalt für Medien (LfM). Der Vorstand, vertreten hier durch Marlis Herterich und in Vertretung durch Prof. (em) Dr. Hans-Jürgen Schimke, mischt sich fachkundig in Diskussionen und Entscheidungen zu Grundsätzen der Medienkompetenz, des Mediennutzerschutzes oder auch der Entwicklung des lokalen Rundfunks ein. Seit April 2012 ist Marlis Herterich zudem die Vorsitzende des Programmausschusses der Medienkommission.

geRECHT in NRW ging zu Ende

Kinder und Jugendliche dürfen sagen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Nach diesem Grundsatz arbeitete das Modellprojekt geRECHT in NRW zweieinhalb Jahre lang. Das dreiköpfige Team entwickelte eine unabhängige, externe Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Heimen und Tagesgruppen der Erziehungshilfe. Gemeinsam mit Einrichtungen in Essen und Köln entwickelte es zunächst ein Grobkonzept, das durch klare Regelungen im Umgang mit Beschwerden ergänzt wurde. Bei der praktischen Arbeit stellte sich später heraus, dass Beschwerden längst nicht nur aus diesen beiden Städten kamen. Es meldeten sich Kinder, Jugendliche und Eltern aus ganz Deutschland. Bei den Beschwerden ging es etwa um Gewalt im Heim oder in der Schule durch andere Kinder und Jugendliche, um Taschengeldabzug oder Besuchsregeln bei den Eltern. Das Team war per Telefon, per Facebook und über eine eigene Homepage erreichbar. Neben der reinen Beschwerdearbeit informierte das Team von geRECHT in NRW in den Einrichtungen über die Kinderrechte und machte sich dafür stark, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung bekommen.

Das Modellprojekt geRECHT in NRW wurde vom Landschaftsverband Rheinland gefördert. Diese Finanzierung lief zum Jahresende 2012 aus. Aber es geht weiter: Im Februar 2013 übernahm der Verein „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ die Arbeit. Geplant ist, dass Ehrenamtliche in ganz Nordrhein-Westfalen Beschwerden und Anregungen von Kindern und Jugendlichen aus den Einrichtungen sowie von ihren Eltern bearbeiten. Dabei geht es zum einen um den Alltag in den Einrichtungen, zum anderen um Leistungsansprüche gegenüber den Jugendämtern. Diese Arbeit wird zentral in Wuppertal koordiniert – und zwar in Räumen, die der Verein „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ in der DKSB Landesgeschäftsstelle gemietet hat. Mit dabei sind auch zwei ehemalige Mitarbeiterinnen des DKSB Landesverbandes, die unter einem neuen Arbeitgeber ihre Tätigkeit fortführen und mit neuen starken Ansätzen ausbauen. Unter dem Namen „geRECHT in NRW“ wird der DKSB Landesverband zukünftig Träger von Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe beim Aufbau und der Pflege einer guten Ideen- und Beschwerdekultur beraten.

Der ausführliche Abschlussbericht des Modellprojekts mit Theorie zur Idee der Beschwerdestellen und den praktischen Erfahrungen ist fertig. Er ist beim Landesverband zu bestellen.

DKSB Filmprojekt „Kinderrechte im Heim“

„Ein Heimkind – wie asozial ist das denn?“ Blöde Sprüche wie diesen hat Marie mehr als einmal gehört. Sie kennt die Vorurteile über das Leben im Heim. Genau wie die anderen sechs Mädchen und Jungen aus dem Filmprojekt wollte sie zeigen, wie es in Wirklichkeit ist. Und es ging ihnen um ihre Rechte – darum, was sie stört und womit sie gut zurechtkommen. Die Kinder und Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren sprachen in der Filmdokumentation „Kinderrechte im Heim“ über Regeln und Putzpläne, über Taschengeld, Strafen, ihre Internetnutzung – und immer mal wieder auch über die Sehnsucht nach ihrer Familie.

17 Minuten authentische Einblicke in das alltägliche Heimleben: Entstanden ist dieser Film im Frühjahr 2012 während eines DKSB-Ferienworkshops, den das Team des Modellprojektes geRECHT in NRW organisiert hat. Angeleitet wurde er von zwei Mitarbeitern des Medienprojekts Wuppertal, das seit 1992 Videoprojekte mit Jugendlichen umsetzt. Das Geld dafür kam von der Deutschen Kinderschutz-Stiftung.

Kinder haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, eine Meinung zu bilden und frei äußern zu können. Diese Aussage der UN-Kinderrechtskonvention war die Grundlage des Projektes – und betraf die Arbeit am Film ganz konkret. Die Mädchen und Jungen entschieden selbst, welche Themen und Probleme zur Sprache kommen sollten. Die Dokumentation wurde von ihnen und den beteiligten Einrichtungen abgenommen.

Nicht nur bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Filmprojekts sollten die Kinderrechte präsenter werden. Die Dokumentation sollte den Kinder- und Jugendschutz in den Heimen stärken. Denn wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern – oder sich beschweren, falls sie nicht umgesetzt werden. Der Film wendet sich auch an das pädagogische Fachpersonal in den Institutionen der Jugendhilfe, um es für die Kinderrechte vor Ort zu sensibilisieren. Viele Einrichtungen sind daran sehr interessiert. Es gab aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland Nachfragen nach der Dokumentation, die bereits vielfach verschickt wurde. Ergänzt wird die DVD durch eine Broschüre mit Hintergründen und Praxistipps für pädagogische Fachkräfte, die in ihrer Gruppe mit dem Film arbeiten möchten.

Zu Jahresbeginn 2013 ging „Kinderrechte im Heim“ übrigens bei verschiedenen Wettbewerben ins Rennen. Darunter ist etwa der Deutsche Jugendvideopreis oder „FiSH“, das Festival für den jungen deutschen Film in Rostock.

Die Dokumentation ist im Internet auf der Homepage www.gerecht-in-nrw.de zu sehen.

Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

—

Die Schultasche, E-Mails oder das Tagebuch ihrer Kinder sind für Eltern tabu. Kinder haben ein Recht auf ihre Privatsphäre, auch wenn sie noch sehr jung sind. „Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden“, heißt es in Artikel 16 der UN-Kinderrechtskonvention. Dabei ist es für Erwachsene manchmal schwierig abzuwägen, wann sie den privaten Bereich von Jungen und Mädchen achten und in welchen Situationen nicht, weil sie eine Gefahr für das Kind fürchten. Hier ist eine feine Balance nötig zwischen Schutzbedürftigkeit und Selbstbestimmung.

In der medialen Berichterstattung, in Reality-Soaps und Casting-Shows kommen die Privatsphäre und Ehre von Kindern und Jugendlichen häufig zu kurz. Diese Entwicklung beobachten wir seit Jahren sehr kritisch. Kinder geraten immer wieder ins Zentrum von Sendungen und Shows, weil sie Quote bringen – ehrlich und voller Gefühl. Dabei sind sie sehr verletzlich, denn weder sie noch ihre Eltern können absehen, welche Folgen Auftritte und Sendungen haben können. Wir sprechen uns immer wieder gegen Formate aus, in denen die Persönlichkeitsrechte von Kindern verletzt werden.

DSDS Kids floppte

Eine der Sendungen, die der Landesverband NRW von Anfang an kritisiert hat, war DSDS Kids auf RTL. Sie lief im Frühjahr vergangenen Jahres viermal und funktionierte nach dem Vorbild von „Deutschland sucht den Superstar“. Die früher so beliebte Casting-Show „Deutschland sucht den Superstar“ (RTL) steckte im Quoten-Tief. Im zehnten Jahr machte sich wachsende Langlebigkeit breit. Die Kinder-Ausgabe DSDS Kids sollte wieder für mehr Interesse beim Publikum sorgen.

Angesprochen war die Zielgruppe der 4- bis 14-Jährigen. 38.000 Bewerbungen gingen bei RTL ein; im Vorfeld schien die Sendung ein Erfolg zu werden. Als Gewinn winkte ein Ausbildungsstipendium. Gegenwind kam aber schon bei der Vorstellung des Konzepts: Kinder haben auf der Show-Bühne nichts zu suchen, fand der Deutsche Kinderschutzbund bereits im Vorfeld der Sendung und sprach sich öffentlich gegen die RTL-Pläne aus.

Auch wenn die Ausstrahlung nicht verhindert werden konnte, hagelte es bereits nach der ersten Sendung Kritik von allen Seiten. Denn das, was auf der Bühne zu sehen war, kam nicht an. Durchgestylte Jungen und Mädchen sangen als formatierte Erwachsenen-Kopien die Songs, die die Menschen vor dem Fernseher hören wollen. Im medialen Rampenlicht zu stehen, hat nichts mit dem Interesse der Kinder zu tun – so einer der Einwände des Deutschen Kinderschutzbundes. Viele Kinder wurden mit klebrigem Lob überschüttet, aber dennoch ausgesiebt und blieben mit dem „Verlierer“-Stempel zurück. Von diesen Kindern redete nach der Show niemand mehr. Von einer weiteren Staffel DSDS Kids aber auch nicht. Die vorerst letzte Sendung wurde im Mai 2012 ausgestrahlt. Von einer weiteren Staffel war seitdem nichts zu hören.

Kinder gehören nicht in Casting-Shows – seien sie auch noch so weichgespült wie DSDS Kids. Solche Formate stellen nicht die Kinder, sondern nur sich selbst in den Mittelpunkt. Zum Glück wollten das weniger Menschen sehen, als von den Machern erhofft.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

—

Niemand darf Kindern oder Jugendlichen Gewalt antun. Das gilt sowohl für körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt als auch für Vernachlässigung. Das schreiben deutsche Gesetze vor – und auch die UN-Kinderrechtskonvention gesteht Kindern das Recht zu, vor Gewalt geschützt zu werden. So steht es in den Artikeln 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung) und 34 (Schutz vor sexuellem Missbrauch).

Für unseren Landesverband ist das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern seit vielen Jahren ein Kernthema. Wir stoßen immer wieder Debatten auf politischer und gesellschaftlicher Ebene an, um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken. Außerdem arbeiten wir in der Fachberatung „Gewalt an Kindern, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch von Kindern“ sowie im Kompetenzzentrum Kinderschutz kontinuierlich an Präventionsprojekten und der Verbesserung von Hilfen und Unterstützungsangeboten.

Fachberatung „Gewalt an Kindern, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch von Kindern“

Überall dort, wo Menschen etwas zusammen tun, kann es zu sexueller Gewalt kommen – in der Familie, der Schule, in Freizeiteinrichtungen und auch beim Sport. Allerdings waren sexuelle Belästigungen in Sportvereinen lange Zeit ein Tabuthema. Seit einigen Jahren gibt es in Nordrhein-Westfalen herausragende Präventionsprojekte, etwa beim StadtSportBund in Köln und beim StadtSportBund in Dortmund. Solche Initiativen sollen sich in Zukunft besser vernetzen, um noch mehr Sportorganisationen für das Engagement gegen sexualisierte Gewalt zu gewinnen. Die Fachberaterin ist Mitglied in einem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport, in dem unter anderem auch das Sportministerium Nordrhein-Westfalen und der Landessportbund vertreten sind. Dort bringt sie die fachlichen Positionen des Kinderschutzbundes ein. Das Bündnis entwickelt gemeinsame Standards, um sexuelle Belästigungen und Missbrauch beim Sport zu verhindern. In Zukunft sollen 16 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen modellhaft Strukturen schaffen, um sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken.

Sexualisierte Gewalt in allen Bereichen des Lebens war auch im vergangenen Jahr ein großes Thema. Die Fachberaterin gab dazu Interviews, hielt Seminare und Vorträge und schrieb Fachartikel. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem Aspekt „Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen“ – nach wie vor ein gefragtes Thema, sowohl in der Fachwelt als auch in der breiten Öffentlichkeit.

Der Landesverband arbeitet im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt weiterhin mit dem Verein „Reisen und Freizeit mit jungen Leuten e.V. – RUF-Jugendreisen“ zusammen. Junge Erwachsene, die eine Reisegruppe mit Kindern oder Jugendlichen begleiten, können sich beim Landesverband melden, wenn sie sich nicht sicher sind, wie sie übergreifendes Verhalten einschätzen sollen und ob sie es der eigenen Organisation melden müssen. Die Geschäftsführung ist telefonisch ansprechbar, um eine einmalige Erstberatung anzubieten.

Gewalt gegen Kinder wird häufig in der Familie ausgeübt. Dazu gehören neben der sexualisierten Gewalt auch körperliche Übergriffe. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) verbietet Gewalt seit dem Jahr 2000. Dennoch bestrafen nach einer Forsa-Studie aus dem vergangenen Jahr 40 Prozent der Eltern ihre Kinder immer noch mit einem Klaps auf den Po. Immerhin vier Prozent der gut 1.000 befragten Eltern „versohlen“ ihrer Tochter oder ihrem Sohn den Hintern. Die meisten von ihnen handeln aber nicht aus Überzeugung, sondern aus Überforderung. Kinder nicht angemessen zu versorgen, zu betreuen und zu beschützen, ist als Vernachlässigung ebenfalls eine Form von Gewalt. Genauso wie Kinder nicht zu beachten, zu demütigen, wiederholt auszulachen und kleinzumachen.

Gewalt ist in ihren vielfältigen Erscheinungsformen ein Problem, das sich durch alle gesellschaftlichen Schichten zieht. Wir machen uns als Landesverband dafür stark, die Präventionsangebote zu verbessern. Es geht uns aber auch darum, Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, wenn sie bereits Gewalt erlebt haben.

In allen Bereichen arbeitet unser Landesverband mit anderen landesweiten Stellen zusammen. Dazu gehört unter anderem die Beteiligung am Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Außerdem ist die Fachberaterin etwa Mitglied im Fachausschuss „Psychosoziale Beratung“ im Paritätischen NRW sowie im DKSB Bundesausschuss „Frühe Hilfen“. Nicht nur auf Landesebene, sondern auch in der praktischen Beratungstätigkeit in den Orts- und Kreisverbänden ist Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen ein großes Thema. Um ihre Erfahrungen auszutauschen und die gängige Praxis zu überdenken, treffen sich Interessierte in der Landesarbeitsgemeinschaft „Gegen Gewalt gegen Kinder“. Im vergangenen Jahr ging es dabei vor allem um Kinder psychisch kranker Eltern, um Frühe Hilfen und das Bundeskinderschutzgesetz.

Kompetenzzentrum Kinderschutz

—

Im Kompetenzzentrum Kinderschutz treffen sich Forschung und pädagogische Praxis, um Maßnahmen für einen wirksameren Kinderschutz zu entwickeln. Wir vom DKSB Landesverband arbeiten hier zusammen mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) in Münster und natürlich mit dem Team der Bildungsakademie BiS. Damit eine fruchtbare Kooperation gelingt, sind wir fortlaufend dabei, Fakten und Meinungen zu sammeln, zu diskutieren und auszuwerten. Bei Bedarf kommen noch weitere Partner wie etwa die beiden Landesjugendämter oder auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport dazu. Diese Kooperationen sind natürlich gerade im Kinderschutz sehr wichtig. Aber es sollte nicht unterschätzt werden, wie viele Ressourcen diese komplexen Abstimmungsprozesse benötigen. Aktuell fördert das Land Nordrhein-Westfalen aber lediglich einzelne Projekte des Kompetenzzentrums. Es ist uns ein großes Anliegen, die fruchtbare Zusammenarbeit weiter fortzuführen und auszubauen (im vergangenen Jahr hat das Kompetenzzentrum Kinderschutz etwa gemeinsam mit der Bildungsakademie BiS sowie dem Institut für soziale Arbeit e.V. die zehn Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft überarbeitet). Um so etwas in Zukunft weiter leisten zu können, setzen wir uns derzeit für eine längerfristige und stabile Förderung einer landesweit tätigen Informations-, Kommunikations- und Beratungsstelle für den intervenierenden Kinderschutz ein.

Folgende Projekte laufen aktuell im Kompetenzzentrum Kinderschutz oder wurden im vergangenen Jahr abgeschlossen:

Gebündelte Infos auf dem Kinderschutz-Portal

Das Internet-Portal unter der Domain www.kinderschutz-in-nrw.de bündelt Wissenswertes rund um das Thema „Kinderschutz“ – jeweils zugeschnitten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen fördert die Internet-Plattform. Sie ist eine Gemeinschaftsarbeit des Instituts für soziale Arbeit (ISA) in Münster und des DKSB Landesverbandes NRW e.V. Der Kinderschutzbund kümmert sich um die redaktionelle Betreuung und die regelmäßige Aktualisierung der Plattform, das ISA übernimmt die technische Umsetzung.

Das Portal ist seit Februar 2012 online. Im April vergangenen Jahres machte sich die NRW-Familienministerin Ute Schäfer in der Wuppertaler Landesgeschäftsstelle persönlich ein Bild über das neue Internetangebot. „Mit dem neuen Kinderschutz-Portal schaffen wir erstmals für Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, sich schnell und kompetent über aktuelle Entwicklungen und Hintergründe im Kinderschutz zu informieren. Unser Netz an Informationen, Beratung und Hilfen für in Risikolagen lebende Kinder und Familien wird damit noch dichter und wirksamer“, sagte die Ministerin.

Darüber hinaus wurde das neue Internetangebot auf dem 6. Fachtag für Kinderschutzfachkräfte im November 2012 in Kamen den Kinderschutzfachkräften vor Ort vorgestellt. Da das Portal speziell für Kinderschutzfachkräfte eine Austauschplattform bietet, arbeitet das Team des Kompetenzzentrums derzeit mit großer Energie daran, dieses Forum als einen Ort des lebhaften fachlichen Austauschs zu gestalten.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW und das Institut für soziale Arbeit sind seit der ersten Liveschaltung ständig darum bemüht, das Portal noch informativer und anwendungsfreundlicher zu machen. So wurde etwa die grafische Benutzerebene im Winter 2012 komplett überarbeitet. Außerdem arbeitet eine Journalistin kontinuierlich am Inhalt des Portals; deshalb finden sich aktuelle Entwicklungen zeitnah im Info-Angebot wieder. Außerdem integriert sie fortlaufend neue Themen wie Kinderrechte, Gesetzestexte, Literatur- und Medientipps für Erwachsene auf dem Portal.

Informationen gegen das Schütteln von Babys

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz hat das Plakat gegen das Schütteln von Babys überarbeitet. Es ist jetzt kleiner, damit es Familien besser an die Wand hängen können. Außerdem stehen Verhaltenstipps, wie Babys beruhigt werden können, nun in einem eigenen Leporello. Er eignet sich zum Beispiel als „Info-Geschenk“ bei einem Baby-Willkommensbesuch. Die Materialien sind aber auch dazu gedacht, um auf Säuglingsstationen, in Hebammenpraxen oder in der Kinderarztpraxis ausgelegt oder aufgehängt zu werden.

Der Hintergrund: Noch immer sind die dramatischen Auswirkungen, die das Schütteln von Säuglingen haben kann, nicht allgemein bekannt. Auch wenn sie scheinbar ohne Grund schreien und die Nerven der Eltern blank liegen: Säuglinge zu schütteln, ist sehr gefährlich. Die Kinder können bleibende Schäden des Gehirns davontragen und sogar daran sterben. Darauf machen die Informationsmaterialien aufmerksam, die in Deutsch, Türkisch und Russisch zu beziehen sind. Sie stehen auf unserer Homepage www.dksb-nrw.de zum Download bereit oder können in der Landesgeschäftsstelle bestellt werden.

Qualitätsstandards für Kinderschutzfachkräfte

Sie haben jahrelang Erfahrungen gesammelt, wie sie Gewalt in der Familie erkennen und beurteilen können. Sie wissen, welche Schritte nun folgen und wie notwendige Gespräche mit Kindern und Eltern am besten laufen. Kinderschutzfachkräfte unterstützen die Fachkräfte etwa in Kindertageseinrichtungen oder der Schule, wenn diese vermuten, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist. Diese Arbeit ist sehr anspruchsvoll – und von Kommune zu Kommune unterschiedlich geregelt.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist die Zielgruppe größer geworden, die Anspruch auf die Beratung einer Kinderschutzfachkraft hat. Jetzt gehören auch die sogenannten „Berufsgheimnisträger“ dazu, zum Beispiel Lehrkräfte oder Ärztinnen und Ärzte. Weil diese Personen aber in der Regel nicht aus dem System der Jugendhilfe stammen, ergeben sich für die Kinderschutzfachkräfte neue Herausforderungen bei der Beratung. Der Hintergrund: Das Problembewusstsein für Kindeswohlgefährdungen und das Wissen über die Symptome sind sehr unterschiedlich. Darüber hinaus gibt es in der Gesundheitshilfe und dem Schulwesen einerseits und in der Jugendhilfe andererseits abweichende Handlungsvorschriften und Sprachstile. All das erschwert die interdisziplinäre Verständigung.

Das Projekt „Entwicklung von Qualitätsstandards für Kinderschutzfachkräfte“ zielt daher in enger Kooperation mit der Bildungsakademie BiS darauf ab, Kinderschutzfachkräfte auf diese neuen Herausforderungen vorzubereiten und ihnen die nötigen Kompetenzen mit auf den Weg zu geben. So wurde 2012 das Konzept für die Zertifikatskurse überarbeitet. Außerdem gab es Expertenrunden mit Fachleuten der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe, um eine Annäherung der Systeme zu ermöglichen und gegenseitige Erwartungen zu formulieren. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in die Überarbeitung der Zertifikatskurse eingeflossen.

Neben der Qualifizierung der Kinderschutzfachkräfte liegt ein weiterer Schwerpunkt des Projektes darauf, Kinderschutzfachkräfte mit koordinierenden Aufgaben in NRW zu vernetzen und regionale Arbeitskreise vor Ort zu fördern. Seit 2011 organisiert der Landesverband daher zweimal jährlich Landeskonferenzen für Kinderschutzfachkräfte mit koordinierenden Tätigkeiten. Dabei können sie sich austauschen und fachlich relevante Themen diskutieren. 2012 ging es auch um die Frage, wo die Kinderschutzfachkräfte am besten institutionell angesiedelt sein sollen. Im Mittelpunkt stand dabei die „Pool-Lösung“, für die sich der Landesverband stark macht. Sie beinhaltet, die Kinderschutzfachkräfte nicht, wie vielerorts derzeit leider gängige Praxis, bei den Jugendämtern zu verorten, sondern sie bei den freien Trägern anzusiedeln. Dabei soll es eine Liste geben, aus der die Ansässigkeit der jeweiligen Kinderschutzfachkraft wie auch die thematische Spezialisierung und Verfügbarkeit bei Bedarf hervorgehen.

Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz

Wenn es um wirksamen Kinderschutz geht, ist es wichtig, dass sich Menschen in unterschiedlichen Positionen in der Kinder- und Jugendhilfe zuständig fühlen. Dabei ist oft von „Verantwortungsgemeinschaft“ die Rede. Damit daraus keine leere Worthülse wird, muss der Begriff mit Leben gefüllt werden. 2005 hat der Gesetzgeber diese Forderung nach geteilter Verantwortung im Hinblick auf den staatlichen Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert und den Paragraphen 8a im SGB VIII eingeführt. Freie und öffentliche Träger sind seit 2005 dazu angehalten, Kooperationsvereinbarungen zu schließen, die verbindliche Verfahrensstandards für den Fall einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung regeln.

Die Praxis zeigt jedoch, dass die Einführung und Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen regional sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Dies war der Ausgangspunkt des Projektes „Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz – Nachhaltigkeit sichern“. Es verfolgt seit 2011 das Ziel, die gelebte Praxis der Kooperationen zu beschreiben und zu bewerten.

Grundlage der Untersuchung bilden dabei sowohl die Schriftsätze der Vereinbarungen selbst als auch die informellen Prozesse und Strukturen der Zusammenarbeit vor Ort. Diese ermittelt das Projektteam mithilfe von leitfadengestützten Fachkräfteinterviews (Siegen und Bünde).

Dazu kam 2012 ein Onlinefragebogen für die Träger vor Ort, der sowohl bei Trägern der freien als auch der öffentlichen Jugendhilfe sehr gut angenommen wurde. 2013 sollen weitere Städte und Kreise in die Untersuchung eingebunden werden, zum Beispiel Wesel. Die Ergebnisse des Projekts stehen 2014 fest. Dann wird das Kompetenzzentrum Kinderschutz daraus Empfehlungen für eine gelungene und nachhaltige Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe ableiten und veröffentlichen.

Informationen für Jugendhilfeausschüsse zum Bundeskinderschutzgesetz

Wie ein undurchdringlicher Paragrafendschungel wirkt das Bundeskinderschutzgesetz auf Menschen, die nicht regelmäßig damit zu tun haben. Das Gesetz, das seit Anfang 2012 in Kraft ist, zieht erhebliche Umsetzungserfordernisse für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe mit sich. Damit betrifft es auch die Jugendhilfeausschüsse in den Städten und Gemeinden, die mit für die strukturelle und qualitative Entwicklung zuständig sind. Um den Mitgliedern der Jugendhilfeausschüsse den Umgang mit dem Gesetz zu erleichtern, organisierte der Landesverband im Rahmen seines Kompetenzzentrums Kinderschutz vier regionalisierte Informationsveranstaltungen. Fachleute erklärten in Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf und Marl, was das Bundeskinderschutzgesetz im kommunalen Alltag bedeutet und was zur Umsetzung zu tun ist. Eingeladen waren auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Jugendamtsverwaltungen und von freien Trägern. Außerdem erstellte das Kompetenzzentrum Kinderschutz ausführliches Informationsmaterial, das in Kürze hauptsächlich als Download zur Verfügung stehen wird.

Broschüre „Kiki“ auf dem aktuellen Stand

Was tun, wenn eine Erzieherin im Kindergarten befürchtet, dass ein Kind aus ihrer Gruppe geschlagen, sexuell missbraucht oder vernachlässigt wird? Gesetzliche Grundlage ist der Paragraf 8a SGB VIII, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Was der Paragraf in der Praxis bedeutet, beleuchtet „Kiki – eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“. Das lebensnahe Handbuch beschreibt anschaulich, wie sich Kindeswohlgefährdungen äußern, wie pädagogisches Fachpersonal Gefährdungslagen beurteilen kann – und welche Schritte dann folgen. Die Informationen sind aber nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 nicht mehr auf dem neuesten Stand. Die Broschüre wurde deshalb im Kompetenzzentrum Kinderschutz überarbeitet, um den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit erweitert – und nachgedruckt.

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

—

„Alle Kinder haben Rechte“. Aber nicht nur die, die in Deutschland geboren wurden. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt selbstverständlich auch für Flüchtlingskinder. In Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention ist festgelegt, dass ein Flüchtlingskind „angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält“. Dazu kommt, dass nach Artikel 2 kein Kind diskriminiert werden darf. Diese Grundsätze gelten auch in Deutschland – zumindest in der Theorie. In der Realität sind die Kinderrechte für Flüchtlingskinder immer noch nicht vollständig umgesetzt. Dagegen engagieren wir uns vom Landesverband – vor allem als Mitglied in der Aktionsgemeinschaft „Junge Flüchtlinge in NRW“.

Aktionsgemeinschaft „Junge Flüchtlinge in NRW“

„Komm, wir reißen Zäune ein!“ Unter diesem Motto macht sich die Aktionsgemeinschaft „Junge Flüchtlinge in NRW“ seit 1991 für Flüchtlingskinder stark. Mitglieder sind derzeit acht große Organisationen aus den Bereichen Jugendhilfe und Migration. Dazu gehört auch der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Die Aktionsgemeinschaft arbeitet einerseits pädagogisch. Sie schafft es immer wieder, Kinder und Jugendliche zu motivieren, Kontakt zu Flüchtlingskindern aufzunehmen, sie kennenzulernen und sie zu gemeinsamen Ferienfreizeiten einzuladen. Darüber hinaus betreibt die Aktionsgemeinschaft Lobbyarbeit für junge Flüchtlinge und stellt regelmäßig politische Forderungen, um deren Situation zu verbessern.

Im Moment ist das wichtigste Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention endlich auch für Flüchtlingskinder umzusetzen. Bereits im Mai 2010 hatte die Bundesregierung ihre Vorbehaltserklärung zur Konvention zurückgenommen. Diese hatte es ihr bis dahin ermöglicht, Flüchtlingskinder von bestimmten Rechten auszunehmen. Das ist nun auf dem Papier Vergangenheit, im Alltag von jungen Flüchtlingen aber noch längst nicht. Ein Problem ist etwa, dass 16-Jährige im Asylrecht bereits verfahrensmündig sind.

Die Aktionsgemeinschaft „Junge Flüchtlinge in NRW“ listet zurzeit auf, in welchen Bereichen es noch Lücken bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gibt. Sie richtet sich dabei nach einem Positionspapier aus Hessen, in dem elf hessische Verbände und Organisationen Problemfelder in ihrem Bundesland und Lösungsansätze auf politischer Ebene schildern. Die adaptierte Ausarbeitung für Nordrhein-Westfalen soll im Frühjahr 2013 fertiggestellt sein.

Ungerecht ist nach wie vor das „ungesicherte Bleiberecht“. Zahlreiche Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten, leben schon lange in Deutschland und sind voll integriert. Sie leiden aber unter ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus und haben Angst, eines Tages abgeschoben zu werden. Um das zu verhindern, fordert die Aktionsgemeinschaft „Junge Flüchtlinge in NRW“ seit Jahren ein humanitäres Bleiberecht.

Ausdrücklich begrüßte die Aktionsgemeinschaft im vergangenen Jahr die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass Asylbewerber und Flüchtlinge mehr Geld bekommen müssen. Die bisherigen Leistungen lägen unter einem menschenwürdigen Existenzminimum, so die Entscheidung des Gerichtes. Die Aktionsgemeinschaft unterstützt aber Bestrebungen, das Asylbewerberleistungsgesetz ganz abzuschaffen und Flüchtlingen die soziale Grundsicherung zu zahlen.

Übrigens schlossen sich im vergangenen Sommer junge Flüchtlinge zusammen und gründeten in Bochum die Gruppe „Jugend ohne Grenze NRW“. Die jungen Flüchtlinge können sich dort austauschen und über ihre Erlebnisse sprechen.

Recht auf Gesundheit

—

Kinder haben ein Recht darauf, dass alles dafür getan wird, damit sie gesund bleiben. Das ist der Grundgedanke des Artikels 24 der UN-Kinderrechtskonvention. Neben geregelter ärztlicher Versorgung und Vorsorge geht es beim „Recht auf Gesundheit“ auch um Information. Allen Teilen der Gesellschaft, vor allem Eltern und Kindern, sollen fundamentale Grundkenntnisse vermittelt werden, etwa über Gesundheit und Ernährung des Kindes, heißt es in der UN-Kinderrechtskonvention.

Kinder müssen wissen, wie sie gesund bleiben oder gesund werden können – darauf bauen verschiedene Projekte des Landesverbandes auf. 2012 waren wir etwa erneut Kooperationspartner der Elefanten-Kindergesundheitsstudie, die im November in Berlin vorgestellt wurde. Für eine der größten repräsentativen Kinderstudien wurden fast 5.000 Sieben- bis Neunjährige vom PROSOZ-Institut für Sozialforschung – PROKIDS befragt.

Auch in den fortlaufenden Projekten der Landesgeschäftsstelle nimmt die Kindergesundheit breiten Raum ein.

GELKI! Gesund leben mit Kindern – Eltern machen mit.

„Meine Kinder sitzen nur noch vor dem PC und haben keine Lust mehr, draußen mit ihren Freunden zu spielen“, klagen manche Eltern. Andere machen sich Sorgen, weil ihr Nachwuchs immer dicker wird und sie keine Möglichkeit sehen, diese Entwicklung zu stoppen. Viele Kinder, Jugendliche und ihre Eltern haben es nie gelernt, gesunde Ernährung, genug Bewegung und Entspannung in ihr Leben einzubauen. Hier setzt der Elternkurs „GELKI! Gesund leben mit Kindern – Eltern machen mit“ an. Erste Adresse sind dabei die Mütter und Väter. Sie lernen in acht Treffen, wie sie ihren Familienalltag gesünder gestalten können. Fachkräfte, die speziell für den Elternkurs ausgebildet wurden, vermitteln ihnen etwa Ideen, wie sie mehr Obst und Gemüse auf den Tisch bringen können. Dabei geht es aber um mehr als den Austausch von Rezepten. Im Kurs schnibbeln, pürieren und würzen die Eltern selbst – und merken so, wie viel Spaß eine ausgewogene Ernährung machen kann.

Außerdem probieren sie Sport- und Bewegungsspiele aus, die sie ihren Kindern vermitteln können – und erfahren, wie wohltuend es ist, einfach mal die Seele baumeln zu lassen. Sie experimentieren mit Entspannungstechniken und gehen auf Fantasiereisen. Dabei nehmen sie in der Regel viele gute Ideen für sich und ihre Familien mit nach Hause. Die GELKI! Kurse werden seit vier Jahren in Kindertagesstätten und Familienzentren angeboten. Sie richten sich in erster Linie an sozial benachteiligte Familien.

Um ständig „up to date“ zu bleiben, bilden sich die GELKI! Elternkursleitungen regelmäßig auf Fachtagen fort. Im vergangenen Jahr 2012 standen dabei Familien mit Zuwanderungsgeschichten im Mittelpunkt. Die Elternkursleitungen entwickelten Ideen und Strategien, wie sie die Familien unabhängig von der Sprache und der Kultur stärken können. Der Fachtag wurde gefördert von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West und organisiert von der Bildungsakademie BiS.

Auch in diesem Jahr finden wieder zahlreiche GELKI! Elternkurse in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren statt. Informationen zum Elternbildungsprogramm hält die Landesgeschäftsstelle bereit.

Gesundheit steckt an! – 1.000 Eltern machen mobil für die Kindergesundheit

Mit dem Projekt „Gesundheit steckt an! 1.000 Eltern machen mobil für die Kindergesundheit“ wurden die GELKI! Kurse in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in die Breite getragen. Das Projekt hatte eine Laufzeit von drei Jahren und endete im Dezember 2012.

Der Grundgedanke dahinter war: Eltern, die bei GELKI! erfahren haben, dass ein gesünderer Familienalltag nicht besonders aufwändig ist und dabei noch Spaß macht, sollten diese Erfahrungen weitergeben. Das geht am besten in lockerer Atmosphäre auf einer Party, so die Idee. Zu Hause oder in der Kindertageseinrichtung bereiteten die „Gastgeber-Eltern“ für Freunde und Bekannte etwa Gemüsesticks mit Dip, Frucht-Smoothies oder Clownbrote vor – und kamen so über den gesünderen Familienalltag ins Gespräch. Außerdem probierten die Partygäste mit ihren Kindern viele praktische Beispiele aus den Elternkursen aus, etwa Schuhkartonrennen, Luftballonmassagen oder Rückenmalen. Dabei hatten die meisten Gäste sehr viel Spaß. 71 Prozent waren nach Einschätzung der Gastgebenden „sehr zufrieden“ mit der Gesundheitsparty.

„Gesundheit steckt an“ wurde von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West gefördert. Durch diese Unterstützung waren die 46 GELKI! Elternkurse für die Mütter und Väter kostenfrei. Auch die insgesamt 85 Gesundheitspartys wurden aus Projektmitteln finanziert. Bei „Gesundheit steckt an!“ trafen sich Menschen unterschiedlicher Kulturen, tauschten sich aus und lernten von- und miteinander. Insgesamt konnten über 2.000 Menschen – groß und klein – erreicht werden.

Eine Mutter freute sich besonders darüber, dass sie „mit Menschen in Kontakt getreten ist, mit denen sie sonst nicht zusammengekommen wäre“.

Der Abschlussbericht von „Gesundheit steckt an! 1.000 Eltern machen mobil für die Kindergesundheit“ ist in der Landesgeschäftsstelle zu bestellen.

Klein ganz groß! – Gesundheit macht stark

In unserem neuen Gesundheitsprojekt, das Anfang Januar 2013 gestartet ist, wenden wir uns direkt an die Jungen und Mädchen selbst. Es heißt „Klein ganz groß! Gesundheit macht stark“ – und baut auf ihre natürliche Neugier. In fünf Kommunen werden Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen selbst zum Thema „Kindergesundheit“ forschen. Geplant ist, dass Erzieherinnen den Jungen und Mädchen Anregungen geben und sie dann in Lernwerkstätten begleiten.

Beteiligen können sich Kinder im Jahr vor ihrer Einschulung. Wie sie sich einem Thema aus dem Bereich Kindergesundheit nähern, entscheiden sie nach eigenen Bedürfnissen und Wünschen. Durch Kreativität und Fantasie erschließen sie sich ihre Lebensräume, indem sie eigene Erfahrungen und Entdeckungen machen.

Optimal ist es, wenn die Idee der Lernwerkstätten in der Grundschule fortgeführt und den Kindern somit der Übergang in den neuen Bildungsort erleichtert wird. Deshalb werden Kindertageseinrichtungen gesucht, die einen guten Draht zu einer benachbarten Grundschule mit Offenem Ganzttag haben.

Egal, ob am Ende der Lernwerkstatt ein Zirkusprojekt, ein Kochbuch oder eine Wiesen-Olympiade steht: Alle Ergebnisse werden nach den Vorstellungen der Kinder auf einer „Bühne der Talente“ präsentiert. Das Pilotprojekt dauert bis Ende 2014. Finanziell unterstützt wird es von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West.

Kindergesundheitsmobil

Eigentlich ist das Kindergesundheitsmobil ein acht Meter langer, grüner Lastwagen. Im Inneren verbergen sich ein kleiner Gruppenraum, eine Kochecke und ein Mini-Untersuchungszimmer. Das Kindergesundheitsmobil fährt seit verganginem Herbst verschiedene Standorte in Essen an und bietet eine umfassende gesundheitliche Beratung. Dabei sollen vor allem sozial benachteiligte Familien erreicht werden. Realisiert wurde dieses bundesweit einmalige Projekt durch die Mc Donald's Kinderhilfe Stiftung, die Stadt Essen und den DKSB Ortsverband Essen. Wir vom Landesverband hatten den Auftrag, Aktionsvorschläge zu erarbeiten, die die Pädagoginnen und Pädagogen auf dem Gesundheitsmobil den Kindern und Eltern anbieten können. Es gibt jetzt eine Fülle von Aktionen aus den Bereichen Umwelt, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Gesundheitsinformationen, die Spaß machen und im besten Fall die Familien zu einem bewussteren Lebensstil anregen.

Das Gesundheitsmobil fährt Kitas und öffentliche Plätze an. Kinder, Eltern und Erzieherinnen sind dazu eingeladen, selbst aktiv zu werden. Ob Gemüsemuffins backen, Schuhhockey spielen, Lesezeichen aus Blüten basteln oder eine Ohrenmassage ausprobieren – der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Pizza und Massage auf dem Stundenplan

In Kooperation mit dem PROSOZ-Institut für Sozialforschung – PROKIDS Herten (Federführung) und dem Grönemeyer Institut in Bochum arbeiten wir gerade an Gesundheitsmaterialien für Grundschulkindern - mit interessanten Informationen für ihre Eltern. Ziel sind konkrete Unterrichtsvorschläge für Lehrkräfte, um Sieben- bis Neunjährige mit den Themen Ernährung, Bewegung und Entspannung vertraut zu machen. Die Vorschläge sollen sich in den bisherigen Lehrplan leicht integrieren lassen. Auftraggeber ist die Deichmann Stiftung. Mit dabei sind auch das Wissenschaftsforum Ruhr e.V. und rdn, die uns bereits gut bekannte Agentur für Public Relations.

Projekt mit den Betriebskrankenkassen geplant

Neu im Arbeitsprogramm des Landesverbandes ist im Jahr 2013 ein Projekt mit den Betriebskrankenkassen in Nordrhein-Westfalen. Dabei geht es um den Themenbereich „Gesunde Kinder – Gesunde Kita“.

Recht auf angemessenen Lebensstandard

—

In einem reichen Land wie Deutschland sollte das Kinderrecht auf soziale Sicherheit und angemessenen Lebensstandard eigentlich kein Problem sein, meint man. Ist es aber doch. Gerade gegen Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention wird in Nordrhein-Westfalen massiv verstoßen. Darin heißt es: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.“ In Nordrhein-Westfalen ist Kinderarmut trotz aller Bemühungen aber immer noch ein großes Thema. Die Bertelsmann-Stiftung bescheinigte NRW bei den Kleinkindern unter drei Jahren die höchste Armutsquote unter den westdeutschen Flächenländern – obwohl es leichte Verbesserungen gebe. Der Landesverband setzt sich schon seit Jahren auf politischer und gesellschaftlicher Ebene dafür ein, die negativen Auswirkungen der Kinderarmut zu mildern.

Kinderarmut

Eine neue Jeans, Wachsmaler für die Schule, ein Geschenk für den Geburtstag des Freundes ... Kinder kosten Geld, das ist klar. Aber viele Eltern können ihnen selbst die einfachsten Dinge des Lebens nicht ermöglichen, weil sie nicht über genügend Geld verfügen. Kinder und Jugendliche haben in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. „Jede fünfte minderjährige Person lebt in einem einkommensarmen Haushalt“, so die offizielle Aussage im Sozialbericht NRW 2012. Daran habe sich von 2005 bis zur Erhebung der aktuellen Daten 2010 nichts geändert. Das höchste Armutsrisiko haben Kinder unter drei Jahren.

Armut überschattet das ganze Leben von Kindern und Jugendlichen. Ihr Alltag ist schon früh von mangelnder Teilhabe und Ausgrenzung geprägt. Sie können nicht am Sozial- und Freizeitleben der anderen teilnehmen, weil ihnen dazu das Geld fehlt. Und nicht nur das: Weil es in der Schule nicht gelingt, arme Kinder angemessen zu fördern, sind sie im Schnitt weniger gebildet als andere Kinder und erbringen in der Schule schlechtere Leistungen. Besonders negative Auswirkungen hat Armut, wenn sie lange dauert und die Eltern eine schlechte Schulbildung und fehlende Berufsabschlüsse haben und/oder arbeitslos sind.

Um Kinder materiell besser zu versorgen, spricht sich ein breites Bündnis für eine bedarfsorientierte Kindergrundsicherung aus. Auch der Deutsche Kinderschutzbund macht sich seit langem dafür stark und ist Partner im Bündnis Kindergrundsicherung. In der Praxis heißt die Forderung: Alle Kinder bekommen eine Grundsicherung von z.Zt. 536 Euro. Die Eltern müssen diese Grundsicherung mit ihrem Einkommen versteuern, das bedeutet: Familien ohne oder mit geringem Einkommen bekommen die Grundsicherung ohne Abzug. Das ist das verfassungsrechtlich notwendige Existenzminimum und setzt sich aus Höhe des sächlichen Existenzminimums (356 Euro) und dem Steuerfreibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (180 Euro) zusammen. Die bisherigen staatlichen Leistungen wie Sozialgeld, Kindergeld, Kinderfreibetrag usw. gehen darin auf.

Nähere Informationen zur Kindergrundsicherung stehen im Internet unter www.kinderarmut-hat-folgen.de

Unser Landesverband engagiert sich außerdem seit Jahren im Bündnis zur „Bekämpfung der Kinderarmut“, in dem sich fünf große Organisationen zusammengeschlossen haben. Das Bündnis fordert die Politik auf, endlich wirksame Strategien gegen die Auswirkungen der Kinderarmut auf den Weg zu bringen. Eine Möglichkeit sind kommunale Präventionsketten. Die Idee ist, dass Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg von Menschen außerhalb der Familie begleitet und gefördert werden. Dabei arbeiten öffentliche und freie Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, des Gesundheitswesens und des Bildungssystems in Netzwerken zusammen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung ist nach Auffassung des Deutschen Kinderschutzbundes kein geeignetes Mittel, um sozial benachteiligten Kindern zu helfen. Auf den Kinderschutztagen in Nürnberg stimmten auch die Delegierten unseres Landesverbandes dafür, statt des Bildungs- und Teilhabepaketes lieber direkte Hilfen einzuführen. Um alle Kinder und Jugendlichen effektiver zu unterstützen, fordert der DKSB etwa beitragsfreie Verpflegung in allen Schulen und Kitas, beitragsfreie zusätzliche Lernförderung in den Schulen und den kostenlosen Zugang zu kulturellen und sportlichen Angeboten für anspruchsberechtigte Kinder.

Darüber hinaus beteiligt sich unser Landesverband am Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“, den das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen organisiert.

Recht auf Bildung

Die Welt in all ihren Facetten kennenlernen – auch das steht Kindern zu. Denn sie haben ein Recht auf Bildung. Dazu gehört die Schulbildung, die nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention allen Kindern zusteht. Bildung ist aber viel mehr als reine Wissensvermittlung. Kinder sollen lernen, ihre eigene Meinung zu entwickeln und im Kontakt mit anderen zu vertreten. Außerdem soll Bildung darauf ausgerichtet sein, so steht es in Artikel 29 der Konvention, „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen“.

Für uns heißt das: Kinder sollten in der Schule nicht nur den vorgegebenen Lernstoff anhäufen. Die Schule könnte ein Ort sein, um selbständig zu forschen, um Verantwortung zu lernen und zu trainieren. Sie könnte ein Ort sein, wo Kinder miteinander lernen, sich an ihrer Unterschiedlichkeit reiben und letztlich davon profitieren können. Dafür brauchen wir einen Umbau des Schulsystems, wie ihn verschiedene Initiativen fordern, etwa „Eine Schule für alle“ oder „Schule im Aufbruch“.

Unser Landesverband setzt sich dafür ein, dass alle Kinder die gleiche Chance auf Bildung bekommen. Deshalb sprechen wir uns unter anderem für beitragsfreie Kindertageseinrichtungen und Schulen aus – und für Ganztagschulen, in denen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen können. Inklusion war im vergangenen Jahr ein wichtiges Thema für uns. Wir haben dazu einen Fachtag veranstaltet (siehe Seite 24) – und eine Film-Matinee organisiert.

Film-Matinee „Berg Fidel – Eine Schule für alle“

Inklusion heißt – kurz gesagt: „Du gehörst dazu“. Dabei spielt es keine Rolle, aus welchem Land die Kinder stammen, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Die Regisseurin Hella Wenders brachte in ihrem Dokumentarfilm „Berg Fidel – Eine Schule für alle“ den Alltag an einer inklusiven Grundschule in Münster auf die Leinwand. Dort werden alle Kinder des Viertels aufgenommen – egal aus welchem Kulturkreis oder Milieu sie stammen, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Die Regisseurin stellt die Kinder in den Mittelpunkt und lässt nur sie zu Wort kommen – mit ihren ganz persönlichen Ansichten über das Leben.

Im Herbst 2012 lief der preisgekrönte Film in den deutschen Kinos an – und wir zeigten ihn im September in einer Sondervorstellung in Wuppertal. Dabei arbeiteten wir mit dem DKSB Ortsverband Wuppertal e.V., der Bildungsakademie BiS und der Stiftung Kinderschutz Nordrhein-Westfalen zusammen.

Über hundert Zuschauerinnen und Zuschauer kamen und diskutierten anschließend mit Carola Boecker (Förderschullehrerin in einer integrativen Gymnasialklasse in Wuppertal) und Lorenz Bahr (Geschäftsführer des Vereins „Behindert, na und?“) über Inklusion.

Der DKSB in Nordrhein-Westfalen macht sich stark für Inklusion. Bereits im April 2012 hatten sich die Delegierten auf der Landesmitgliederversammlung in der „Erkelenzer Erklärung“ (Kinder haben das Recht auf volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft) ausdrücklich dafür ausgesprochen (siehe hierzu auch Seite 24).

Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

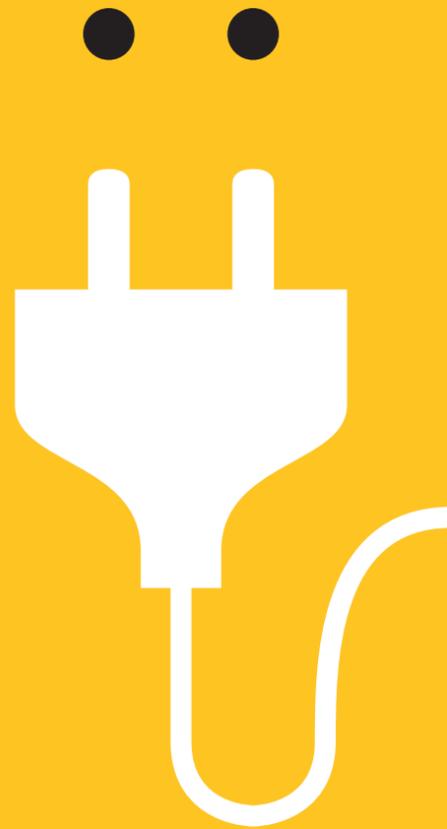
Egal, ob es gerne liest, Musik hört oder mit anderen auf den Bolzplatz geht: Jedes Kind hat das Recht auf freie Zeit zum Spielen und Entspannen. So steht es im Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention. Sie gesteht Kindern auch die freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben zu – mit dem Recht auf volle Beteiligung. Für uns als DKSB Landesverband ist es nicht nur wichtig, dass Kinder in Nordrhein-Westfalen spielen, sich ausruhen und ihre Freizeit gestalten können. Sie sollen auch mitbestimmen, was ihnen gut tut. Diese Mitsprache ist uns seit vielen Jahren sehr wichtig. Diese Art von Beteiligung setzen wir etwa beim Projekt „OK für Kids“ um.

OK für Kids

Immer wieder stehen Mütter und Väter vor derselben schwierigen Frage: Wohin geht es in den großen Ferien? Und wo fühlen sich auch unsere Kinder wohl? Mit dem Siegel „OK für Kids“ zeichnen der Deutsche Kinderschutzbund und der TÜV NORD CERT kinderfreundliche Unternehmen sowie kinderfreundliche Produkte und Dienstleistungen aus. In den vergangenen Jahren waren das etwa Hotels, Ferienhäuser und Pensionen, Freizeitparks oder Kinder- und Jugendreisen. Die Tester vom TÜV achten etwa darauf, wie die Gebäude ausgestattet sind und ob das Personal pädagogisch fortgebildet wurde. Der Deutsche Kinderschutzbund legt die Kriterien für die Tests fest. Dabei kooperiert er sowohl mit Kindern als auch mit Fachleuten.

Außerdem arbeiten wir in diesem Bereich mit dem Bundesforum Kinder- und Jugendreisen e.V. zusammen, um die Idee der kinderfreundlichen Reisen in die breite Öffentlichkeit zu tragen. In diesem Zusammenhang waren wir auch auf dem Stand des Bundesforums auf der Bildungsmesse didacta mit Informationen vertreten.

Eck— verbindung



Die Bildungsakademie BiS



Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte

„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.“

(Benjamin Britten, Komponist)

Tür an Tür arbeiten der DKSB Landesverband und die Bildungsakademie BiS. Diese bietet als Akademie des Kinderschutzbundes vielfältige Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte an, um ihre Kraft- und Motivationsakkus wieder aufzuladen. Denn die Gesellschaft verändert sich ständig. Um damit Schritt halten zu können, brauchen alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, viel Input. Sie benötigen Informationen über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz, aber auch Raum für Erfahrungsaustausch.

Die haupt- und ehrenamtlich tätigen Fachkräfte arbeiten vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch im Gesundheitswesen oder der Schule. In den Fortbildungen steht der ressourcenorientierte Blick im Mittelpunkt. Kerngeschäft ist die Qualifizierung im Kinderschutz. Neben zahlreichen Fortbildungen im Kontext der Kindeswohlgefährdung ist der Zertifikatskurs für Kinderschutzfachkräfte gem. §8a SGB VIII einer der Schwerpunkte der Bildungsakademie. Sie greift dabei auf die langjährigen Erfahrungen des DKSB in Nordrhein-Westfalen zurück und gibt neue Erkenntnisse direkt an die Basis weiter.

Das Jahr 2012 bei der BiS

96 Kurse mit insgesamt 1.413 Teilnehmerinnen und Teilnehmern: Das ist die Bilanz der BiS für das Jahr 2012, wenn man sie in nackten Zahlen ausdrückt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Kurse deutlich gestiegen – damit bleibt die Bildungsakademie auf deutlichem Wachstumskurs. Über die Hälfte der Kurse fanden in Form von „Inhouse-Schulungen“ in den Einrichtungen direkt statt. So konnten die Inhalte passgenau auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnitten werden.

Der Bereich der Kindeswohlgefährdung ist einer der Kernbereiche der Schulungen. Es gab dazu allein 26 Inhouse-Kurse in Kindertageseinrichtungen, in Offenen Ganztagschulen, in Jugendämtern, im Gesundheitswesen und weiteren sozialen Einrichtungen. Die Neuerungen mit dem Bundeskinderschutzgesetz spiegeln sich auch im Angebot der Bildungsakademie wider. So wurde die neue Beratungspraxis nach den Paragrafen 8b SGB VIII und 4 KKG auch in neu eingerichteten Kursen behandelt. Ein Thema, was die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt beschäftigt, ist die Zunahme von psychischen Erkrankungen. Sehr gut angenommen wurden die Kurse zum Fallmanagement bei psychisch erkrankten Eltern. Ein Angebot war sogar so schnell ausgebucht, dass noch ein weiteres Seminar zustande kam.

Darüber hinaus organisierte die BiS drei Fachtage: GELKI! für Elternkursleitungen, die jährlich stattfindende Jahrestagung der Kinderschutzfachkräfte und einen Fachtag zum Thema Inklusion.

Stiftung Kinderschutz Nordrhein-Westfalen



„Etwas Großes auf die Beine stellen“, das will die unselbständige „Stiftung Kinderschutz Nordrhein-Westfalen“. Sie wurde 2006 gegründet, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art zu schützen. Damals brachte ein Mann, der anonym bleiben wollte, den Großteil seines Vermögens in die Stiftung ein. Ein zweiter Spender unterstützte, wo er konnte. Den beiden sind weitere Menschen gefolgt, die einen Teil ihres Besitzes der „Stiftung Kinderschutz Nordrhein-Westfalen“ gegeben haben – zu Lebzeiten oder als Erbe nach ihrem Tod.

Die Stiftung steht treuhänderisch unter dem Dach des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke. Heute verfügt die Stiftung über ein Kapital von knapp 700.000 Euro. Mit ihrem Stiftungszweck leistet sie einen kleinen Beitrag dafür, dass allen Kindern und Jugendlichen eine optimale geistige, psychische, körperliche und soziale Entwicklung ermöglicht werden kann.

Die Mitglieder des Stiftungsbeirates wachen darüber, dass die Erlöse aus dem Stiftungsvermögen letztendlich den Kindern und Eltern zugute kommen. Zum Stiftungsbeirat gehören Marlis Herterich (Vorsitzende), Hans-Joachim Kühn (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Ulrike Detmers, Christa Burghardt, Prof. Dr. Gaby Flösser, Prof. Dr. Ulrich Spie und der Geschäftsführer der Stiftung, Friedhelm Güthoff.

Weitere Informationen unter www.stiftung-kinderschutz.de

Impressum

Herausgeber

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e.V.
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
info@dksb-nrw.de
www.kinderschutzbund-nrw.de
www.fair-quer.de

Verantwortlich i.S.d.P.

Friedhelm Güthoff

Redaktion

Nicole Vergin

Gestaltung und Herstellung

OTANI GmbH, www.otani.de
Buntesamt, www.buntesamt.de

Druck

Engelhardt oHG

Wuppertal, März 2013